

Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf vom Freitag, 29. November 2013, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz: Rolf Senn Gemeindeammann
Protokoll: Stefan Gloor Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Alice Perren und Othmar Schumacher

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 2'996

Beschlussquorum: Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende

Beschlussfassung: 1/5 der Stimmberechtigten = 600

Anwesend sind **Stimmberechtigte:** 221

Entspricht 7,37%.

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung mit Ausnahme der Einbürgerungen unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013
2. Einbürgerungen
 - a) Correal Mario, 1958, kolumbischer Staatsangehöriger und Correal geb. Schlipf Catherine, 1962, amerikanische Staatsangehörige mit dem unmündigen Kind Eric, 1995, kolumbischer Staatsangehöriger
 - b) Gobrecht Jens, 1951 und Gobrecht geb. Schulz-Heidorf Barbara, 1953, deutsche Staatsangehörige
 - c) Gobrecht David, 1985, deutscher Staatsangehöriger
 - d) Juric Danijel, 1990, serbischer Staatsangehöriger
 - e) Zonzini Stefano, 1957, italienischer Staatsangehöriger
3. Kreditbewilligung von Fr. 80'000 für eine Projektstudie für den Verbindungssteg Hölibach
4. Teilzonenplanänderung Turnhalle Landstrasse
5. Kreditbewilligung von Fr. 350'000 für die etappenweise Umrüstung der Leuchtmittel der Strassenbeleuchtung
6. Kreditbewilligung von Fr. 160'000 für die Sanierung und Ausbau des „Schlupfs“ als Jugendlokal
7. Kreditbewilligung von Fr. 190'000 für die Neugestaltung des Dorfplatzes Cherne

8. Kreditbewilligung von Fr. 150'000 für mehr Sicherheit der Gemeindeliegenschaften (Videoüberwachung)
9. Änderung und Anpassung der technischen Reglemente
 - a) Wasserreglement
 - b) Abwasserreglement
 - c) Strassenreglement
 - d) Erschliessungsfinanzierungsreglement
 - e) Gebührentarif
10. Budget 2014 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %
11. Verschiedenes und Umfrage (Verabschiedung Behörden- und Kommissionsmitglieder)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen vom 15. bis 29. November 2013 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Verhandlungen

Gemeindeammann Rolf Senn begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung – erstmals in der neuen Mehrzweckhalle - sowie der Vertreter der Presse Herr Beat Hager, Rundschau und Herr Pirmin Kramer, Aargauer Zeitung. Er dankt im Voraus für eine objektive und wohlwollende Berichterstattung.

Aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste ersucht der Vorsitzende die Anwesenden, ihre Voten kurz zu halten. Im Anschluss an die Versammlung sind die Teilnehmer zu einem Apéro und Imbiss eingeladen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Zur Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben, so dass diese in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt werden kann.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Vizepräsident der Finanzkommission, Oskar Schläpfer verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 wird mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Einbürgerungen

Gemeinderätin Renate Meier orientiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die vorliegenden Einbürgerungsgesuche und stellt die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller persönlich kurz vor.

Zuvor informiert sie über die Revision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG), welches auf den 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Kantonal einheitliches Einbürgerungsverfahren
- Die Gesuchsteller müssen die Werte der Bundes- und Kantonsverfassung schriftlich anerkennen.
- Der Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung wird vorausgesetzt.
- Über das persönliche Gespräch mit den Gesuchstellern wird ein Protokoll geführt. Es sind auch Tonbandaufnahmen im Einverständnis mit den Gesuchstellern erlaubt.
- Sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse werden per Computertest durchgeführt.
- Die Gesuchsunterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- Neu erfolgt eine Publikation im amtlichen Publikationsorgan. Während der Auflagefrist können durch die Einwohner Einwände vorgebracht werden.
- Die Kosten für die Einbürgerung werden leicht erhöht.
- Jährlich hat der Gemeinderat der Öffentlichkeit Bericht zu erstatten über eingereichte, zurückgezogene, abgewiesene, hängige oder sistierte Gesuche.

Fazit: Das Prüfungsverfahren erfordert einen Mehraufwand, obwohl unsere Gemeinde heute schon weitgehend ein strenges Verfahren angewendet hat. Bundesrat und Parlament befassen sich mit der Revision des Einbürgerungsgesetzes. Der Kanton Aargau hat die Revision vorgezogen. Möglicherweise erfolgen später Anpassungen an das kantonale Gesetz.

Die Erhebungen und persönlichen Gespräche des Gemeinderates mit den nachstehend einzeln erwähnten Personen, welche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ersuchen, haben ergeben, dass es sich um Personen handelt, die sich in der Schweiz gut assimiliert haben und die der Einbürgerung würdig sind. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht.

a) Correal Forster, Mario Alfonso, geboren 2. August 1958, kolumbischer Staatsangehöriger und Correal geborene Schlipf, Catherina Madeline, geboren 17. Mai 1962, amerikanische Staatsangehörige, mit Eric Felipe, geboren 3. Oktober 1995, kolumbischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Neumattstrasse 3.

Familie Correal ist im November 1999 in die Schweiz eingereist und lebt seit 6. November 1999 in Gebenstorf.

Mario Correal hat in Amerika ein Studium zum dipl. Agrarökonom absolviert. Ab 1. Oktober 1990 war er für die Firma Holcim in Zürich als Relationship Manager tätig. Per Ende September 2013 wurde ihm die Arbeitsstelle gekündigt. Zurzeit ist Herr Correal auf Arbeitssuche.

Catherine Correal hat in Bern das Studium zur dipl. Agrarökonomin absolviert. Sie geht einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach als Beraterin in der Beschaffung und im Handel mit Agrarprodukten. Zurzeit begleitet sie ein Projekt in Kolumbien.

Frau Catherine Correal ist Mitglied im Verein „Mitenand Läbe“, der Frauengemeinschaft Gebenstorf.

Eric Correal hat nach der obligatorischen Schule im August 2011 bei der Firma Holcim eine Ausbildung zum Laboranten EFZ (Fachrichtung Chemie) begonnen. Er hat diese Lehre abgebrochen und arbeitete vorübergehend bei der Landi in Gebenstorf. Seit August 2013 macht er eine Ausbildung als Schreiner bei der Firma Killer in Turgi. Eric Correal ist aktives Mitglied und Leiter der Cevi Gebenstorf.

b) Gobrecht, Jens Heiner, geboren am 2. April 1951 und Gobrecht geborene Schulz-Heidorf, Barbara Erna Elisabeth, geboren am 7. Oktober 1953, deutsche Staatsangehörigkeit, wohnhaft in Gebenstorf, Brühlstrasse 37.

Jens und Barbara Gobrecht sind am 1. April 1981 in die Schweiz eingereist und am 1. Mai 1981 nach Gebenstorf zugezogen.

Jens Gobrecht arbeitet seit 1.1.1993 beim PSI (Paul Scherrer Institut) Er ist als Laborleiter in der Forschung im Bereich der Nanotechnologie tätig und Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Er arbeitet aktiv im Nanoargovia-Programm mit.

Der Gesuchsteller ist Aktivmitglied im Chor „Schola Cantorum Wettingensis“.

Barbara Gobrecht ist Erzählforscherin und hält in St. Gallen regelmässig Vorlesungen über Märchen, Sagen und Reime. Ausserdem unterrichtet sie Deutsch an verschiedenen Standorten der Migros-Klubschulen Aargau-Solothurn.

Frau Gobrecht ist aktives Mitglied im Chor „Schola Cantorum Wettingensis“ in Wettingen. Die Gesuchstellenden sind aktive Mitglieder im Verein Pro Wasserschloss.

c) Gobrecht, David Leon, geboren am 8. Dezember 1985, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Brühlstrasse 37.

David Gobrecht ist in der Schweiz geboren und lebt seit der Geburt in Gebenstorf. Herr Gobrecht studierte Physik und doktoriert seit Februar 2011 an der Universität Basel. Als Astro-Physiker verfolgt er hauptsächlich die Themen: Atomausstieg, Kernenergie und Energiewende.

David Gobrecht ist kulturell interessiert. Er besucht Klavier-Konzerte, hat selber lange Klavier gespielt und treibt gerne Sport.

d) Juric, Danijel, geboren am 4. März 1990, serbischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Reussblick 1.

Danijel Juric ist im Oktober 2001 in die Schweiz eingereist und lebt seit 9. Oktober 2001 in Gebenstorf. Der Gesuchsteller hat ab der 4. Primarschule sämtliche Schulen in Gebenstorf absolviert, seine gesamte Jugendzeit hier verbracht und fühlt sich in der Schweiz zu Hause. Seit 2009 ist Danijel Juric bei der Firma US-V-Strom als Trafomonteur angestellt. Er hat im Sommer 2012 die Handelsschule mit Diplom abgeschlossen und absolviert seit August 2013 berufsbegleitend die Ausbildung zum Technischen Kaufmann.

Danijel Juric trainiert regelmässig im Fitnessstudio, liest gerne und spielt mit Kollegen Fuss- und Basketball.

e) Zonzini, Stefano Gino, geboren am 11. November 1957, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Brühlstrasse 6.

Stefano Zonzini ist in Olten geboren und ist seit 1. Juli 2008 in Gebenstorf angemeldet. Er hat sämtliche Schulstufen, seine Jugendzeit sowie die Ausbildung in der Schweiz absolviert. Seit 2010 arbeitet er bei der Firma Tobler AG, Haustechnik als Projektleiter.

Stefano Zonzini treibt gerne Sport mit Kollegen (Squash und Schwimmen), macht Musik und setzt gerne Erlerntes am PC um.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt. Im Ausstand der Gesuchsteller und anwesender Angehöriger wird die Abstimmung offen durchgeführt.

Beschluss:

Mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme sichert die Gemeindeversammlung das Bürgerrecht von Gebenstorf zu an:

- a) Correal Mario, 1958, kolumbischer Staatsangehöriger und Correal geb. Schlipf Catherine, 1962, amerikanische Staatsangehörige mit dem unmündigen Kind Eric, 1995, kolumbischer Staatsangehöriger
- b) Gobrecht Jens, 1951 und Gobrecht geb. Schulz-Heidorf Barbara, 1953, deutsche Staats-angehörige
- c) Gobrecht David, 1985, deutscher Staatsangehöriger
- d) Juric Danijel, 1990, serbischer Staatsangehöriger
- e) Zonzini Stefano, 1957, italienischer Staatsangehöriger

Unter Beifall werden die neu eingebürgerten Personen wieder in den Saal zurückgeführt.

3. Kreditbewilligung von Fr. 80'000 für eine Projektstudie für den Verbindungssteg Hölibach

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Die Gebiete Sand und Dorf trennen sich durch den Hölibach einschneidend. Ziel ist es, die Gebiete Sand und Dorf durch einen Verbindungssteg für Fussgänger und Velos miteinander zu verbinden, um eine schnellere und oekologische Erreichbarkeit vom und zum Zentrum und den Anschluss an die öffentlichen Verkehrsmittel sicherzustellen.

Was geschah bisher...

Aus anfänglichen Visionen und Ideen der Kommission Vision und Dorf und danach der Kommission Entwicklung Gebenstorf erteilte der Gemeinderat der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag, einen Wettbewerb durchzuführen, wie die zwei besiedelten Gebiete mit einem Übergang verbunden werden können. Von den Studierenden wurden insgesamt 9 interessante und unterschiedliche Projektideen und Vorschläge eingereicht. Sowohl Standorte und die Brückenart wurden unterschiedlich gewählt.

Die Schwierigkeit liegt einerseits in der Topografie des Geländes und andererseits in den Eigentumsverhältnissen der Grundstücke (Privatbesitz). Mit betroffenen Grundstückbesitzern wurden Gespräche geführt. Teilweise konnten Absichtserklärungen entgegen genommen werden. Es fanden jedoch keine konkreten Verhandlungen statt.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe „Hölibachsteg“ befasste sich im letzten Jahr mit der Aufgabe, die Projektideen auf die Machbarkeit hin zu überprüfen. Im Ergebnis wurden dem Gemeinderat drei Projekte zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen.

Wie geht es nun weiter...

Zwei Ingenieurbüros wurden eingeladen, eine Offerte für eine Projektstudie einzureichen. Bei dieser Studie geht es um die Abklärung zur konkreten Realisierbarkeit eines Steges, der Geländeaufnahmen, Linienführung, Materialisierung usw. bis hin zur Definierung einer möglichen Brückenkonstruktion und der statischen Berechnungen.

Sobald die Projektstudie vorliegt, wird diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es ist vorgesehen, eine öffentliche Orientierungsversammlung durchzuführen. Anschliessend folgt die Projektierung, wozu von der Gemeindeversammlung wiederum ein Kredit zu bewilligen wäre. Als letzte Hürde vor der Realisierung müsste von der Gemeindeversammlung der Baukredit gesprochen werden.

Kosten

Für die Projektstudie entstehen Kosten gemäss Offerten von ca. Fr. 80'000. Schätzungen zufolge wird ein Steg zwischen 2.0 und 2.5 Mio. Franken kosten. Mehrkosten sind abhängig vom notwendigen Landerwerb oder den Entschädigungen an private Grundeigentümer sowie von der Ausführungsart des Projektes.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat strebt mit dem beantragten Kredit einen Grundsatzentscheid durch die Gemeindeversammlung an. Erst auf der Basis einer Projektstudie ist es möglich, konkrete

Aussagen über die Realisierbarkeit eines entsprechenden Brückenprojektes zu machen. Das Ergebnis der Studie dient als unverzichtbare Grundlage für die allenfalls spätere Projektierung. Sofern der beantragte Kredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt werden sollte, wird das Projekt naheliegenderweise für lange Zeit „auf Eis“ gelegt. Es liegt nun an den Stimmberechtigten, richtungsweisend die Weichen für die Zukunft zu stellen. Der Gemeinderat empfiehlt, dem Kredit von Fr. 80'000 für die Projektstudie zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Guido Rufer** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Verbindung zwischen Sand und Dorfzentrum ist für Fussgänger und Velofahrer sehr wichtig, weshalb der Gemeinderat dieses langjährige Postulat weiterverfolgt. Zurzeit stehen neun Ideenvorschläge und vier Übergangsvarianten im Raum, welche erst in der Anfangsphase stehen. Es stehen auch Verhandlungen an mit Grundeigentümern für einen eventuellen Landerwerb. Die Kosten für die Projektstudie belaufen sich auf Fr. 80'000 und beinhalten:

- Vorschläge für die konkrete Realisierbarkeit
- Geländeaufnahmen
- Linienführung
- Materialisierung

Im heutigen Zeitpunkt ist noch unklar, wo ein möglicher Übergang erstellt wird. Bekannt sind jedoch die geschätzten Kosten für einen Steg von 2,5 bis 3 Mio. Franken je nach Ausbaustandart und Landerwerbskosten oder Entschädigungen.

Der Gemeinderat arbeitet an diesem Projekt in 3 Etappen. Etappe 1 Projektstudie, Etappe 2 Projektierung und Etappe 3 Realisierung. Unabhängig davon welche Variante in Betracht gezogen wird, ist in jedem Fall der Erwerb von Grundeigentum erforderlich.

Diskussion:

Oskar Schläpfer moniert, dass eine sichere gut begehbare Verbindung vom Sand ins Zentrum immer wichtiger werde und im Speziellen für ältere Leute ein Bedürfnis darstelle. Die heutige Verbindung sei für Mütter mit Kinderwagen unbegehrbar und als Konsequenz daraus sei das Dorfzentrum nur auf langen Umwegen erreichbar. Durch die Verbindung der beiden Dorfgebiete könne das Zentrum zum Vorteil der Bevölkerung, der Geschäfte und im Interesse der Allgemeinheit aufgewertet werden. Aus seiner Sicht gebe es trotz allfällig hoher Kosten keine stichhaltigen Argumente gegen den geplanten Verbindungssteg.

Frau Koller erkundigt sich, ob mit den betroffenen Anwohnern in dieser Sache schon Gespräche geführt worden seien?

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass lediglich mit Familie Kleiner das Gespräch gesucht worden sei. Je nach dem welche Übergangsvariante ernsthaft in Erwägung gezogen werde, würden konkrete Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern und Anwohnern erfolgen.

Mario Raich empfiehlt, mit einem Entscheid über die Einführung eines Busbetriebes auf der Sandstrasse zuzuwarten bis Klarheit über den Verbindungssteg besteht.

Gemeindeammann Rolf Senn hält dem nichts entgegen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr einen Kredit von Fr. 80'000 für eine Projektstudie für einen Verbindungssteg Hölibach. Das Gegenmehr vereinigt 13 Stimmen auf sich.

Gemeindeammann Rolf Senn bedankt sich und wird alles daran setzen, das Projekt nach diesem deutlichen Grundsatzentscheid weiter voran zu treiben.

4. Teilzonenplanänderung Turnhalle Landstrasse

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Mit der Fertigstellung der neuen Mehrzweckhalle wird die alte Turnhalle Landstrasse nicht mehr für den Schul- resp. Turnunterricht benötigt. Die alte und sanierungsbedürftige Halle mit Umgelände von insgesamt 5'034 m² soll verkauft werden. Um die Voraussetzungen für einen Verkauf und eine Überbauung zu schaffen, drängt sich vorgängig eine Teilzonenplanänderung auf. Die Turnhalle wird von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Wohn- und Gewerbezone umgezont.

Das gesamte Grundstück (Parzelle Nr. 534) mit Ausnahme der Turnhalle ist der Wohn- und Gewerbezone (WG2) zugewiesen. Der Entscheid, die Turnhalle Landstrasse mit Umgelände zu verkaufen, setzt eine Umzonung der Turnhalle voraus.

Der Gemeinderat hat sich aus zeitlichen Gründen für eine Teilzonenplanänderung entschieden. Die Akten lagen vom 15. April bis 14. Mai 2013 für die Mitwirkung durch die Bevölkerung auf und wurden durch die kantonale Stellen gleichzeitig vorgeprüft.

Im abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 17. Juli 2013 hat die Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau eine Gestaltungsplanpflicht über die Parzelle 534 vorgeschrieben, um eine konzeptionell sinnvolle Gesamtplanung sicherzustellen. Der Gemeinderat hat das Ing.-Büro Koch & Partner mit einer Überbauungsstudie beauftragt und die Rahmenbedingungen festgelegt. Diese Studie dient als Grundlage für die im Gestaltungsplan zu definierenden Bau- und Gestaltungsvorschriften.

Die überarbeiteten Unterlagen für die Teilzonenplanänderung lagen während der Zeit vom 16. September bis 15. Oktober 2013 öffentlich auf. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Gemäss § 15 BauG ist die Teilzonenplanänderung letztlich von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Zusammenfassung und Empfehlung

Wie seit Jahren mehrfach kommuniziert, soll die alte Turnhalle mit Umgelände zum Verkauf freigegeben werden, weil

- a) gemeindeseits kein weiterer Bedarf an diesem Grundstück besteht.
- b) dadurch in Zusammenarbeit mit privaten Investoren später eine sinnvolle Überbauung sichergestellt werden kann,
- c) die Gemeinde auf die Erträge aus einem Verkauf zur Tilgung der Schulden angewiesen ist.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, der Teilzonenplanänderung zuzustimmen und die Voraussetzungen für einen Verkauf des Grundstückes zu schaffen.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Bekanntlich liegt die alt ehrenwürdige Turnhalle Landstrasse in der Zone öBA auf einem rund 5'000 m² grossen Grundstück im Eigentum der Einwohnergemeinde. Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Mehrzweckhalle wurde bereits mehrfach kommuniziert, dass die alte Turnhalle Landstrasse veräussert wird. Ein Verkauf setzt jedoch eine Teilzonenplanänderung von der öBA in die Wohn- und Gewerbezone (WG2) voraus. Die Bebauung des Grundstückes unterliegt der Gestaltungsplanpflicht. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Gestaltung im Rahmen eines Projektes festzuhalten. Entgegen der Gerüchte sind dem Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt keine Investoren oder Angebote für dieses Areal bekannt. Ein Verkauf des gesamten Grundstückes setzt wiederum den Beschluss durch die Gemeindeversammlung voraus.

Diskussion:

Walter Biber befürchtet zum Leidwesen der Bewohner einer allfällig späteren Überbauung, dass diese durch den Verkehr und die Immissionen geplagt werden, weil beim Kreisel viel zu schnell gefahren werde.

Gemeindeammann Rolf Senn weist darauf hin, dass die neue Zone WG2 eine Mischform zwischen Gewerbe und Wohnen erlaube. Ein Projekt sei Bestandteil der Bebauungsstudie, welche auch aufzuzeigen habe, dass die Lärmschutzvorschriften eingehalten würden.

Stephan Wernli möchte wissen, ob die Mehrzweckhalle genügend Kapazität für den zukünftigen Schulsportbetrieb habe oder ob zusätzliche Raumbedürfnisse bestünden.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass für den Schulsport im Brühl genügend Platz bestehe. Die Turnhalle Landstrasse sei energetisch in einem sehr schlechten Zustand und ein Rückbau der Liegenschaft sei vorhersehbar. Nicht zuletzt deswegen habe die Gemeindeversammlung vor einigen Jahren einen Kredit für die Sanierung der Halle abgelehnt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:

In offener Abstimmung stimmt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme der Teilzonenplanänderung Turnhalle Landstrasse zu.

5. Kreditbewilligung von Fr. 350'000 für die etappenweise Umrüstung der Leuchtmittel der Strassenbeleuchtung

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Basierend auf den Vorschriften des Bundes dürfen bis 2015 für Strassenleuchten nur noch energieeffiziente Lampen eingesetzt werden. Von den über 800 Strassenleuchten wurden im Laufe der letzten Jahre 500 Leuchten saniert. Insgesamt 317 Strassenlampen müssen noch saniert werden. Zum Einsatz kommen LED Leuchten sowie Natriumdampf-Hochdrucklampen.

Gemäss den Richtlinien für Strassenbeleuchtungen hat die Gemeinde Gebenstorf in den Jahren 2007 bis 2009 die Strassenbeleuchtung der Hauptstrassen und stark befahrener Quartierstrassen, welche noch nicht mit geschlossenen Leuchten oder nicht mit Natriumdampf-Hochdrucklampen versehen waren, normentsprechend umgerüstet.

Die neuen CH-Effizienzvorschriften basierend auf der EU-Norm 245/2009 für Strassenbeleuchtungen verlangen, dass bis 2015 nur noch energieeffiziente Lampen mit einer hohen Lichtausbeute in den Handel kommen und in der Beleuchtung eingesetzt werden dürfen.

Von den über 800 Strassenleuchten sind 500 durch die früheren Sanierungen und neuen Strassenprojekte umgerüstet oder neu gebaut worden. 317 Leuchten von Quartierstrassen und Gehwegen müssen somit bis 2015, mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren, ersetzt werden.

Das von der EV Gebenstorf AG erarbeitete Projekt sieht vor:

- Ersatz der vorhandenen Kugel- und Pilzleuchten durch die heute bereits gut entwickelten LED-Leuchten auf den Quartierstrassen und Gehwegen
- Ersatz der alten Leuchten mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen durch geschlossene Leuchten mit Natriumdampf-Hochdrucklampen (NaH) auf Quartierstrassen mit grösserer Auto- und Fussgängerfrequenz.
- Ersatz der Kandelaber der Kugel- und Pilzleuchten

Beim Einsatz von LED-Lampen und NaH-Lampen wird darauf geachtet, dass die Beleuchtung farblich nicht durchmischt wird. Durch die Sanierung dieser Leuchten wird eine Energieeinsparung von ca. 50 % erreicht, bei gleichzeitig verbesserter Beleuchtung auf der Strasse und längerer Lebensdauer der Leuchtmittel.

Die Kosten für die Sanierung der notwendigen 317 Leuchten belaufen sich auf Fr. 350'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

317 Leuchten mit LED- oder NaH-Lampen	Fr. 221'900
91 Kandelaber	Fr. 40'950
Demontage/Montagen/Anschlüsse der Leuchten	Fr. 82'420
Techn. Bearbeitung Projekt und Ausführung (EVG AG)	Fr. 5'000

Die Kosten werden auf die nächsten drei Jahre verteilt (2014 Fr. 100'000, 2015 Fr. 125'000 und 2016 Fr. 125'000).

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Stefan Varga** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Vorlage basiert auf den Vorschriften des Bundes, wonach bis zum Jahr 2015 nur noch energieeffiziente Strassenlampen eingesetzt werden dürfen. Von den 817 bestehenden Strassenlampen in Gebenstorf wurden in den letzten Jahren 500 saniert. Es ist vorgesehen, die letzten 317 Leuchten etappenweise in den nächsten drei Jahren umzurüsten. Zum Einsatz kommen LED Leuchten auf Quartierstrassen und Gehwegen sowie Natriumdampf-Hochdrucklampen auf Strassen mit grösserer Fahrzeugfrequenz. Mit jeder neuen Leuchte kann ca. 50 % Energie gespart werden. Die Kosten verteilen sich auf die nächsten drei Jahre wie folgt: 2014 Fr. 100'000, 2015 Fr. 125'000 und 2016 ebenfalls Fr. 125'000.

Diskussion:

Es wird moniert, dass beim Ersatz der Leuchten keine Lichtverschmutzung entstehen soll.

Axel Müller bemängelt, dass an der Rebbergstrasse oftmals die Strassenbeleuchtung nicht funktioniere. Er möchte wissen, was die Ursache dafür sei.

Gemeindeammann Rolf Senn ersucht den Betriebsleiter der EV Gebenstorf Daniel Hermann um Auskunft.

Daniel Hermann bemerkt dazu, dass regelmässige Kontrollen der Strassenlampen durchgeführt würden. Bei Feststellungen über nicht funktionierende Strassenleuchten könne die Gemeinde oder die Elektrizitätsversorgung Gebenstorf informiert werden. Den Meldungen werde in der Regel sofort nachgegangen und die Strassenlampen würden im Rahmen der ordentlichen Kontrollen ersetzt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 350'000 für die etappenweise Umrüstung der Leuchtmittel der Strassenbeleuchtung.

6. Kreditbewilligung von Fr. 160'000 für die Sanierung und den Ausbau des „Schlupfs“ als Jugendlokal

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Mit der Schliessung der Turnhalle Landstrasse wird der Jugendtreff nicht mehr benützbar sein. Um den Jugendlichen in unserem Dorf geeignete Räumlichkeiten anzubieten, wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten können, wurde nach alternativen Lösungen gesucht. Eine Arbeitsgruppe der Jugendkommission hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, das ehemalige Klubhaus „Schlupf“ zu sanieren und den Jugendlichen als Jugendlokal zur Verfügung zu stellen.

Die seit 1975 bestehende Baracke wurde ursprünglich zusammen mit dem Abenteuerspielplatz gebaut und durch den damaligen Verein benutzt. Seit 1983 wurde die Baracke durch die CEVI als Klubhaus genutzt. Vor zwei Jahren wurde der Pachtvertrag gekündigt und die Baracke der Gemeinde als Eigentümerin zur freien Verfügung überlassen.

Die Anlage befindet sich am Risiweg unterhalb der Bushaltestelle Unterriedenstrasse. Die Baracke ist in einem schlechten baulichen Zustand und renovationsbedürftig. Nach einem Wasserschaden im Februar 2012 musste die Wasserzuleitung abgestellt werden. Allein die Reparaturkosten dieser Schäden belaufen sich auf mehrere Tausend Franken. In Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit und der Firma NRS in situ Zürich – eine Fachstelle für die räumliche Gestaltung von Jugendlokalen – wurde der Aufwand für die Sanierung der Baracke ermittelt. Die Kosten für die Gebäudesanierung belaufen sich auf ca. Fr. 140'000. Für Umgebungsarbeiten und Anschaffungen von Mobiliar kommen ca. Fr. 20'000 hinzu.

Aus gesetzlichen Gründen und unter Wahrung des Besitzstandes ist nur eine Sanierung des bestehenden Lokals erlaubt. Ersatz- oder Neubauten sind aufgrund der Zonenvorschriften sowie des Waldabstandes nicht gestattet.

Schlupf als Jugendlokal geeignet

Den Jugendlichen fehlt heute ein geeignetes Lokal, in welchem sie sich in ihrer Freizeit aufhalten, austauschen und unter sich sein können. Das Gebäude eignet sich als Jugendlokal hervorragend aufgrund der Lage, des zur Verfügung stehenden Grundstückes und der vorhandenen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Selbstverständlich braucht es flankierend reglementarische Vorschriften über die Benützungszeiten, Aufsicht durch die Jugendarbeit und Vorschriften zur Hausordnung. Diese werden dann mit der Eröffnung des Jugendlokals in Kraft gesetzt.

Zusammenfassung und Empfehlung

Im Rahmen der Evaluation alternativer Raumlösungen für den Jugendtreff hat sich das ehemalige Klubhaus am Risiweg als idealer Standort erwiesen. Mit vertretbaren Investitionen kann der Jugend nachhaltig und langfristig ein geeignetes Lokal für die Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat empfiehlt, dem Kredit zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Cécile Anner** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Fragestellung für einen geeigneten Jugendraum auseinandergesetzt. Miteingebunden war auch die Jugendarbeiterin sowie Jugendliche, die sich heute Abend eine Zustimmung durch den Soverän erhoffen. Schwerpunkt der Tätigkeit der Jugendarbeit ist die Beziehungsarbeit. Cécile Anner war sehr angesprochen davon, wie das heutige Angebot in Turgi von vielen Jugendlichen genutzt wird. Für die Treffs, die Partys, die Spielnachmittage aber auch für das offene Büro braucht Gebenstorf ein geeignetes Lokal. Im Jahr 2012 verzeichnete das Jugendlokal in Turgi über 600 Besucher. Die gemeinsame Jugendarbeit mit Turgi existiert erst seit Sommer 2012. Die Arbeitsgruppe hatte klare Vorstellungen über ein zweckmässiges Jugendlokal in der Nähe des Zentrums. Mit dem „Schlupf“ kann den Jugendlichen kein fensterloser Keller, sondern ein lichtdurchflutetes Lokal zur Verfügung gestellt werden. Zudem eignet sich auch das Aussengelände bestens zum Aufenthalt. Arbeitsgruppe und die Jugendlichen sind überzeugt vom „Schlupf“. Anschliessend stellt sie die Ansichten der Gestaltung mit Folien dar.

Mit den hohen Investitionen in das Lokal lagern wir die Jugendlichen nicht aus, sondern kümmern uns um sie.

Diskussion:

Walter Biber ist grundsätzlich für das Jugendlokal, setzt jedoch voraus, dass eine Videoüberwachung auch dort im Interesse der Sicherheit erfolgen sollte.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass der Schlupf zuerst umgebaut werden müsse bevor über eine Videoüberwachung diskutiert werde.

Elisabeth Umbricht als direkte Anwohnerin stellt Fragen zur Parkierung der Velos und Mofas, allenfalls Autos, zur Abfallentsorgung und zu den Unterhaltskosten.

Gemeindeammann Rolf Senn führt aus, dass der Unterhalt zu Lasten der Gemeinde gehe. Die Abfallentsorgung sei Sache der Führung und der Eigenverantwortung der Benutzer. Der Gehweg bleibe auch nach der Sanierung resp. wenn der Schlupf als Jugendlokal genutzt werde nicht befahrbar. Gemäss Sanierungskonzept stünden unmittelbar beim Lokal einige Veloparkplätze zur Verfügung.

Urs Umbricht stellt aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen in Bezug auf Littering und der vorgesehenen Kosten das Konzept grundsätzlich in Frage. Er bezweifelt, dass die Kosten für eine umfassende Sanierung der Baracke ausreichen. Nach seinem Dafürhalten sollte die Baracke abgerissen und das Gelände planiert werden. Das Jugendlokal hätte am besten in die Mehrzweckhalle integriert werden sollen.

Antonio Cristofaro befürchtet ebenfalls, dass der vorgesehene Kredit nicht ausreichte für eine zweckmässige Sanierung. Insbesondere das Umgelände (Sumpfgebiet) müsse vollständig drainiert werden, damit die Kinder problemlos spielen können. Ausserdem seien die Zufahrtsverhältnisse alles andere als optimal. Letztlich liege das Lokal abseits und versteckt

und erfordere geeignete Massnahmen für die Überwachung. Er empfiehlt, nach einer anderen Lösung zu suchen.

Xavier Würsten war früher zu CEVI Zeiten oft im Klubhaus. Die Erreichbarkeit zu Fuss war nie ein Problem.

Annemarie Würsten setzt sich für die Jugend und für die geplante sinnvolle Investition ein. Es seien nicht wenige Jugendliche aus dem Dorf, die ihre Freizeit hier verbringen möchten. Sie erinnert daran, dass der realisierte Spiel- und Begegnungsplatz für die Kinder und älteren Leute Fr. 250'000 gekostet habe. Sie empfiehlt, die erforderlichen finanziellen Mittel für das Projekt und für die Jugend zu bewilligen.

Herr (Name nicht bekannt) war lange im Vorstand der CEVI und hat das Lokal mit bewirtschaftet. Nach seinem Dafürhalten sei das Lokal und Gelände nicht geeignet, um einen Jugendraum zu betreiben. Einerseits aus verkehrstechnischen Gründen und andererseits aufgrund der Tatsache, dass es dort sehr feucht sei. Für die CEVI war dies schlussendlich Grund, sich von diesem Gebäude zu trennen. Auch bezweifelt er, dass die vorgesehenen Kosten nicht ausreichen für eine umfassende Sanierung. Das Geld sollte für eine sinnvolle Lösung eingesetzt werden, die auch nachbarschaftsverträglich sei.

Gemeindeammann Rolf Senn weist darauf hin, dass die Kosten durch Fachleute ermittelt worden seien und eine genaue Offerte vorhanden sei. Die Sanierung selber koste rund Fr. 138'000. Die Reserve für Unvorhergesehenes betrage zusätzlich Fr. 22'000.

Roger Rohner möchte wissen, welche bautechnischen Arbeiten im Kostenvoranschlag enthalten seien, insbesondere ob die Bretterwand entfernt und eine neue Fassade mit entsprechender Isolation montiert werde. Er sei auch dafür, den Jugendlichen einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen, komme jedoch je länger je mehr auch zum Schluss, dass das vorgesehene Lokal ungeeignet sei.

Gemeinderätin Cécile Anner erklärt, dass vorgesehen ist, das Dach resp. den Dachstuhl abzubauen und zu erneuern. Die Bretterwand sei nach Auskunft der Fachleute in einem erstaunlich guten Zustand. Die mehrfach angesprochene Feuchtigkeit ausserhalb der Hütte werde durch Sickersteine beseitigt, um das Gelände im Bereich der geplanten Spielwiese begehbar zu machen.

Alexander Würsten findet den Platz gut. Er gefällt den Jugendlichen und der Ort ist zentral gelegen.

Michael Varga wirkte von ein paar Jahren in einer Gruppe mit, welche damals von Frau Lamprecht geleitet wurde. Ziel war es, neue Jugendplätze zu analysieren. Untersucht wurde auch der Schlupf, welcher jedoch als Folge des schlechten Zustandes und der zunehmenden Fäulnis nicht weiter verfolgt wurde. Es wäre unter den gegebenen Umständen nicht richtig, wenn nur das Dach saniert würde.

Gemeinderätin Cécile Anner entgegnet, dass der Boden untersucht und keine Fäulnis festgestellt wurde. Auch die Innenwände seien in einem guten Zustand. Einzig die Küchenwand

weise einen Feuchtigkeitsbefall auf. Die Küche würde gemäss Sanierungskonzept demontiert, gereinigt und wieder eingebaut werden. Die Kosten fallen für die Dachsanierung als Ursache der Feuchtigkeit an.

Nina Wettstein wundert sich darüber, dass so viel Geld ausgegeben werden müsse für etwas Neues. In ihrer früheren Wohngemeinde konnten die Jugendlichen über die Zivilschutzanlage verfügen, wo es keine Rolle spielte, wenn es etwas laut zu und her ging. Auch Graffitis konnten an die Wände gemalt werden. Sie glaube nicht, dass die Anwohner des Schlupfs Freude haben, wenn dort ein Jugendlokal entstehe.

Yvonne Berger hält fest, dass die im Brühl geplanten Tagesstrukturen nun im Unteren Schulhaus Dorf stattfinden. Weshalb werde das Jugendlokal nicht im Brühl geführt?

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass im ursprünglichen Projekt der Mehrzweckhalle Räumlichkeiten vorgesehen waren, jedoch wurden diese aus verschiedenen Gründen verworfen. In der Mehrzweckhalle bestünden keine Platzmöglichkeiten.

Christoph Jauslin vergleicht die heutigen Diskussionen mit den Diskussionen über Standort der Tagesstrukturen. Unabhängig davon, wie die Abstimmung zum geplanten Jugendlokal Schlupf ausgehe, liege es in der Verantwortung und im Auftrag der Gemeinde, die geplanten finanziellen Mittel zu investieren und den Jugendlichen ein geeignetes Lokal zur Verfügung zu stellen. Vielleicht bestehe auch die Möglichkeit, im Geelig ein 5-jähriges Provisorium zu realisieren.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, gelangt der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss:

In offener Abstimmung lehnt die Gemeindeversammlung mit 94 zu 54 Stimmen den Kredit von Fr. 160'000 für die Sanierung und den Ausbau des „Schlupfs“ als Jugendlokal ab.

7. Kreditbewilligung von Fr. 190'000 für die Neugestaltung des Dorfplatzes Cherne

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Der Cherneplatz stellt das Dorfzentrum dar. Von hier aus pendeln täglich viele Leute von A nach B und zurück. Im Zusammenhang mit den ohnehin geplanten und erforderlichen Belagsanpassungen und der Erneuerung der Sitzgelegenheiten drängt sich eine nachhaltige Aufwertung des Dorfplatzes durch bauliche und gestalterische Massnahmen auf, um einen für die Bevölkerung attraktiven Begegnungsort mit freundlicher Atmosphäre zu schaffen und die Kaufkraft für Restaurant und Ladenlokale zu fördern.

Die Idee zur Neugestaltung des Dorfplatzes Cherne wurde bereits in früheren Jahren von der Kommission Vision Dorf eingebracht und danach von der KEG (Kommission Entwicklung Gebenstorf) erneut thematisiert. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen eines Rundgangs durchs Dorf mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt.

Warum eine Neugestaltung?

Die Absicht des Gemeinderates für eine nachhaltige und dauerhafte Aufwertung des Dorfplatzes stützt sich auf folgende Begebenheiten und Tatsachen:

- Es drängen sich ohnehin bauliche Anpassungen (Belagsersatz) sowie die Erneuerung der Sitzgelegenheiten auf.
- Den Veränderungen in der Nutzung von Gemeindeliegenschaften (z.B. Tagesstrukturen) in absehbarer Zeit kann bedürfnisorientiert Rechnung getragen werden.
- Mit dem kontinuierlichen Wachstum der Gemeinde werden auch die Anforderungen an eine attraktive Zentrumsfunktionalität steigen (z.B. Anlässe, Konzerte usw.).
- Im Rahmen loser Meinungsumfragen bei der Bevölkerung werden die fehlende Anonymität als Gast des Gartenrestaurants sowie die Beleuchtungsverhältnisse bei Dunkelheit und einige weitere Punkte kritisiert.

Welche Massnahmen sind geplant?

Es sind bauliche und gestalterische Massnahmen vorgesehen, um die Attraktivität des Platzes zu verbessern, die Sicherheit zu erhöhen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung miteinander zu verbinden. Dabei sollen der Gastronomiebetrieb, die Geschäftslokale, die Anwohner und Kinder in gleichem Mass profitieren. Insbesondere sind folgende Massnahmen geplant:

- Belagsanpassungen auf dem Platz
- Bepflanzungsänderungen
- Erweiterung resp. Ersatz einer zeitgemässen Beleuchtung
- Neue Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten
- Änderungen in der Gestaltung des Gartenrestaurants
- Zusätzliche Beschattungs- und Dekorelemente

Die Firma Diebold Zraggen wurde mit einem Konzeptvorschlag beauftragt. Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine Idee einer neuen Platzgestaltung und nicht um ein ausgereiftes Projekt. Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, die Bevölkerung je nach Entscheid zu einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren einzuladen, an welchem weitere Vorschläge und Ideen eingebracht werden können.

Kosten sind vertretbar

Von den Gesamtkosten von ca. Fr. 190'000 entfallen ca. Fr. 80'000 auf die geplanten Belagsanpassungen (Ersatz des Mergelbelages).

Zusammenfassung und Empfehlung

Unsere Gemeinde hat nur ein Zentrum. Es ist die am häufigsten benützte Zone im Dorf. Der Gemeinderat möchte diese Begegnungszone zur Freude aller Bewohner und Besucher unseres Dorfes attraktiv, freundlich und lebendig gestalten, so dass der Dorfplatz in seiner

Zentrumsfunktion wahrgenommen wird. Der Gemeinderat empfiehlt, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Guido Rufer** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Bereits im Jahr 2007 hat sich die damalige Kommission Entwicklung Gebenstorf (KEG) mit der Aufwertung des Cherneplatzes befasst. Ziel ist es, den Dorfplatz attraktiver und unterhaltsfreundlicher zu gestalten. Der beantragte Kredit dient jedoch nicht nur der Verschönerung des Cherneplatzes, sondern für notwendige Belagsanpassungen und für die Erneuerung der Sitzbänke. Diese Anpassungen alleine belaufen sich gemäss Offerte auf Fr. 80'000 bis 90'000. Vorgesehen sind auch gestalterische Massnahmen und Anpassungen des Gartenrestaurants. Die heutige Situation gewährleistet für die Gäste keine Anonymität. Weitere Anpassungen sind in beleuchtungstechnischer Hinsicht geplant. Zudem kann die Sicherheit der grossen Bäume nicht mehr garantiert werden. Auch das Wurzelwerk verursacht Schäden des Bodenbelages. Beschattungs- und Bepflanzungselemente auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ab nächstem Jahr die Tagesstrukturen im Unteren Schulhaus stattfinden, sind Bestandteil der geplanten Massnahmen. Anhand von Folien wird aufgezeigt, wie der Cherneplatz zukünftig aussehen könnte. Der Vorschlag des Gemeinderates ist nicht in Stein gemeisselt. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens für Ideen und Vorschläge miteinzubeziehen.

Diskussion:

Roger Rohner möchte wissen, ob auf die Mieter gebührend Rücksicht genommen werde wenn dadurch mehr Lärm entstehe? Werde mit der neuen Bepflanzung der Lärmreduktion Rechnung getragen?

Gemeindeammann Rolf Senn betont, dass durch die gestalterischen Massnahmen eher eine Beruhigung erreicht werden sollte. Die Bepflanzung sei noch nicht definitiv festgelegt worden. Da der Platz unterschiedlichen Zwecken und Bedürfnissen diene, sollen nach Möglichkeit mobile Pflanzenelemente aufgestellt werden.

Kathrin Hügli engagiert sich oft bei den Seniorinnen und Senioren im Cherne 2. Sie erkundigt sich nach dem weiteren Zufahrtsrecht für die älteren Leute.

Gemeindeammann Rolf Senn sichert die Zufahrt bei Notwendigkeit zu.

Heinz Fellmann findet den Cherneplatz grundsätzlich schön und zweckentsprechend und er sei eigentlich eher der Meinung, dass eine Gestaltung im grösseren Rahmen unter Einbezug des Kirchenplatzes, Gemeindesaal usw. angegangen werden sollte. Er betrachte die geplanten Investitionen als Stückwerk für etwas was nicht mehr sei als das was jetzt schon bestehe. Die bestehenden Robinien seien schön und werden noch viele Jahre halten.

Hildegard Deck schliesst sich der Feststellung an, dass die Bäume und der Belag schön sind, jedoch stünden die Bäume am falschen Ort. Durch den Blütenstaub der Bäume werde der Belag verschmutzt und für die Fussgänger oft in Kombination mit Feuchtigkeit zu einem

rutschgefährlichen Hindernis. Ausserdem seien die Bäume stark mit Läusen befallen, die sich zum Leidwesen der Gäste im Gartenrestaurant auch auf den Tischen breit machen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, gelangt der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit 78 zu 60 Stimmen einen Kredit von Fr. 190'000 für die Neugestaltung des Dorfplatzes Cherne.

8. Kreditbewilligung von Fr. 150'000 für mehr Sicherheit der Gemeindeliegenschaften (Videoüberwachung)

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

In den letzten Jahren nahmen die Fälle von Vandalismus, Sachbeschädigungen sowie Littering bei den öffentlichen Anlagen und Plätzen laufend zu. Auch Einbruchdiebstähle in Schulhäuser sind zu beklagen. Trotz vermehrter Kontrollen durch die Polizei und private Sicherheitsdienste ist kein oder nur ein marginaler Rückgang der Delikte zu verzeichnen. Durch den Einsatz von Videokameras zur Überwachung exponierter Anlagen soll aktiv und präventiv der Schadensverhütung begegnet werden.

Warum eine Videoüberwachung?

Die Gemeinde hat in den letzten 10 Jahren zwischen Fr. 60'000 bis Fr. 80'000 für Schäden aufgewendet, welche durch Vandalismus, Sachbeschädigung und Einbruchdiebstählen entstanden und nicht durch die Versicherung gedeckt sind. In etlichen Aargauer Gemeinden, darunter in Unter- und Obersiggenthal werden Videokameras bei öffentlichen Anlagen und Plätzen erfolgreich eingesetzt. Die Zahl der Vorkommnisse ist dadurch markant zurückgegangen und in einzelnen Fällen konnte die Täterschaft zweifelsfrei identifiziert werden.

Konzept liegt vor

Der Gemeinderat hat durch die Firma Avisec AG in Remetschwil ein Konzept über den Einsatz und die Kosten eines Videoüberwachungssystems erstellen lassen. Insgesamt 18 vandalen-gesicherte Outdoor-Kameras sollen bei folgenden Liegenschaften und Plätzen zum Einsatz kommen:

- Gesamte Schulanlage Brühl und Mehrzweckhalle
- Unterführung Landstrasse
- Oberes Schulhaus
- Entsorgungsplätze Wiesenstrasse und Vogelsang

Die Aufzeichnung der Daten erfolgt in HDD Qualität und lässt eine Personenerkennung einwandfrei zu. Die Daten werden über einen externen Server gesammelt und wieder gelöscht. Der Einsatz von Videokameras für öffentliche Organe untersteht den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, setzt eine entsprechende Bewilligung des Kantons voraus und bedarf zwingend reglementarischer Grundlagen.

Kosten

Die Kosten für die Kameras, die Installation sowie für die Lizenzen belaufen sich auf ca. Fr. 70'000. Zusätzlich entstehen Kosten für Verkabelung und Grabarbeiten wo notwendig. Je nach dem können die Kameras auch über ein bestehendes Funknetz betrieben werden, so dass die bauseitigen Kosten massiv gesenkt werden können. Beim beantragten Kredit von Fr. 150'000 handelt es sich um ein oberstes Kostendach.

Zusammenfassung und Empfehlung

Big Brother is watching you.... Nein, es ist nicht die Absicht des Gemeinderates Menschen in ihrer täglichen Umgebung zu beobachten, sondern aussergewöhnliche Vorkommnisse aufzuzeichnen, um präventiv der Schadensverhütung und Verbrechensbekämpfung zu begegnen. Für öffentliche Organe ist zwingend ein Reglement zu erstellen, welches die Grundzüge der Überwachung festhält (z.B. Überwachungszeiten, automatische Löschung der Daten, Verwendung der Daten usw.). Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Investitionen in die erwähnten Liegenschaften lohnen und dadurch die Sicherheit erhöht werden kann. Der Gemeinderat empfiehlt, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Guido Rufer** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Der Gemeinderat hat sich lange gewehrt gegen ein solches Projekt. Was jedoch in den letzten Jahren in unserer Gemeinde vorgefallen ist, hat den Gemeinderat bewogen, den Einsatz von Kameras näher unter die Lupe zu nehmen. Was wir nicht wollen ist Big Brother, Dschungel Camp usw. Die Problematik besteht hauptsächlich im Littering, Vandalismus, Sprayereien, Einbrüchen, Sachbeschädigungen und die sogenannten Saubannerzüge. In letzter Zeit musste eine massive Zunahme von Vandalismus und Kriminalität festgestellt werden. In die Überlegungen des Gemeinderates zur Lösung des Problems wurden auch Vergleiche mit umliegenden Gemeinden angestellt. In Unter- und Obersiggenthal sind schon längere Zeit erfolgreich Kameras zur Überwachung im Einsatz. Dies war für den Gemeinderat ein Grund mehr, ebenfalls diese Hilfsmittel einzusetzen. Vorerst ist vorgesehen, fünf neuralgische Standorte mit Videokameras auszurüsten (Schulhaus Brühl, Mehrzweckhalle Brühl, Unterführung Landstrasse und Entsorgungsplätze Wiesenstrasse und Vogelsang). Ein weiterer Ausbau ist nicht ausgeschlossen, wenn die Erfahrungen positiv sind. Der Gemeinderat möchte mit dem Einsatz der Videoüberwachung den Liegenschaften und der Bevölkerung mehr Sicherheit geben. Der Datenschutz wird eingehalten und in einem Reglement umschrieben.

Diskussion:

Roger Rohner ist selber Hauswart einer Schulanlage, bei welcher mobile Kameras eingesetzt werden. Es habe sich ein Vorfall ereignet, wonach Jugendliche das Flachdach beschädigt haben. Obwohl die Aufzeichnungen wohl die Jugendlichen zeigen, nicht aber wie sie die

Beschädigung verrichtet haben, konnte strafrechtlich niemand zur Rechenschaft gezogen werden. Im Übrigen weist er auf die Wichtigkeit des Datenschutzes hin, wonach nur legitimierte Personen berechtigt seien, Videoaufnahmen anzuschauen.

Gemeinderat Guido Ruffer ist sich nicht sicher, ob für alle Delikte, welche in Gebenstorf verzeichnet wurden, nur Jugendliche in Frage kommen. Es treffe jedoch zu, dass die Einsichtnahme und Auswertung von Bildern nur in Zusammenarbeit mit der Ermittlungsbehörde erfolgen dürfe.

Walter Biber möchte wissen, ob eine Überwachungsstelle tatsächlich Fr. 30'000 koste?

Gemeindeammann Rolf Senn erklärt, dass die Kosten abhängig seien vom Umfang allfälliger Grabarbeiten und vom zu wählenden System.

Herr Frei hat den Eindruck, dass Aufgaben und Verantwortung an die Videokameras delegiert würden, anstatt dass die Bevölkerung und die Kontrollorgane vermehrt in die Verantwortung mit einzubeziehen.

Gemeindeammann Rolf Senn äussert sich dazu und weist auf die zunehmenden Vorkommnisse der letzten Jahre hin. Der Gemeinderat habe diesen Kreditantrag im Bewusstsein über die Sensibilität und Privatsphäre auf die Traktandenliste genommen, um von den Stimmberechtigten die Grundsatzhaltung zu erfahren. Ebenso gut hätte der Gemeinderat etappenweise über das Budget die Videoüberwachung realisieren können. Der Einsatz von Videokameras biete keine hundertprozentige Sicherheit. Die guten Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen jedoch einen Rückgang der Delikte.

Patrick Coté ist der Meinung, dass das Problem von Vandalismus nicht durch den Einsatz von Kameras gelöst werden könne. Wenn jemand etwas mutwillig zerstören möchte, suche er den Ort, wo keine Kameras aufgestellt seien. Unter diesen Umständen müsse davon ausgegangen werden, dass sich das Problem an einen anderen Ort verschiebe.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt nochmals, dass die Videoüberwachung nicht der hundertprozentigen Sicherheit diene, jedoch liege es auf der Hand, dass es für die Täterschaft einfacher sei ohne Kameras als mit einem Überwachungssystem.

Nina Wettstein erkundigt sich nach den Absichten der Behörde für den weiteren Ausbau der Videokameras. Es interessiere insbesondere, wie die Bevölkerung miteinbezogen werde, wenn neue Standorte der Überwachung festgelegt würden?

Gemeindeammann Rolf Senn äussert sich dahingehend, dass weitere Videoüberwachungsstandorte nicht ausgeschlossen und auf dem Budgetweg beantragt würden. Wohlverstanden handle es sich nur um Gemeindeliegenschaften mit Gefährdungspotenzial, welche überwacht werden sollen.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, gelangt der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr einen Kredit von Fr. 150'000 für mehr Sicherheit der Gemeindeliegenschaften (Videoüberwachungssystem). Das Gegenmehr vereinigt 37 Stimmen auf sich.

9. Änderung und Anpassung der technischen Reglemente

- a) Wasserreglement**
 - b) Abwasserreglement**
 - c) Strassenreglement**
 - d) Erschliessungsfinanzierungsreglement**
 - e) Gebührentarif**
-

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Im Rahmen der Arbeiten zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurden die bestehenden technischen Reglemente überarbeitet. Die neuen Reglemente stützen sich im Wesentlichen auf die Musterreglemente des Kantons ab. Grosse Veränderungen gegenüber den heute bestehenden Reglementen sind nicht erfolgt. Bei den Anschluss- und Verbrauchsgebühren wurden moderate Anpassungen vorgenommen. Als wesentlich einzustufen ist die Erhöhung der Verbrauchsgebühr für das Wasser von bisher Fr. 1.15 auf Fr. 1.70 pro m³, um den Betrieb kostendeckend zu führen. Die Hydrantenentschädigung wurde von Fr. 100.-- auf Fr. 450.-- erhöht, um einen angemessenen Schuldenabbau zu ermöglichen.

a) Wasserreglement

Das bestehende Reglement wurde hinsichtlich den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen und technischen Vorschriften angepasst. Die Ausführungen des bisherigen Reglements wurden auch hier grösstenteils berücksichtigt.

Das Reglement sieht neu die Möglichkeit einer allenfalls zukünftigen Privatisierung der Wasserversorgung vor.

Gemäss bisherigem Reglement wurden die Grundeigentümer entschädigt, wenn ein Hydrant auf privatem Grund platziert werden musste. Gemäss überarbeitetem Reglement sind Hydranten (sowie Schieber und Schiebertafeln) auf Privatgrund neu entschädigungslos zu dulden. Dies entspricht dem Muster-Wasserreglement des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW).

Der Hausanschluss (mit Ausnahme des Wasserzählers) ist nach wie vor im Eigentum des Grundeigentümers und ist auf dessen Kosten zu erstellen, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern. Falls eine bestehende Hauptleitung ersetzt werden muss, so wird die Hausanschlussleitung auf Kosten der Wasserversorgung neu angeschlossen und gegebenenfalls bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Eine dadurch allenfalls erforderliche Anpassung des Erdungssystems geht jedoch zu Lasten des Grundeigentümers. Fehlt ein

Absperrschieber, so wird dieser zu Lasten des Grundeigentümers eingebaut. Dies entspricht der bisherigen Gemeinde-Praxis und wird entsprechend im Reglement festgehalten.

Mit dem bisherigen Reglement müssen unbenützte Hausanschlussleitungen, welche innert 6 Monaten nicht wieder benützt werden, von der Wasserversorgung getrennt werden. Neu gilt dies erst ab 12 Monaten.

Regenwasser-Nutzungsanlagen wurden im bisherigen Reglement nicht explizit berücksichtigt. Für diese Anlagen werden im neuen Reglement technische Vorschriften definiert. Ebenso sieht das neue Reglement die Möglichkeit vor, hinsichtlich einer allenfalls einzuführenden Wasserzähler-Fernablesung die Vornahme der erforderlichen Einrichtung bauseits zu verlangen. Die Bestimmungen über das Bewilligungsverfahren wurden an die übergeordnete kantonale Baugesetzgebung angeglichen.

b) Abwasserreglement

Das überarbeitete Abwasserreglement entspricht in Form und Inhalt dem Muster-Abwasserreglement sowie den geänderten gesetzlichen Grundlagen (Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer („EG UWR“) vom 4. September 2007 sowie dazugehörige Verordnung). Zudem erfolgten punktuelle Anpassungen aufgrund der in der Gemeinde gelebten Praxis.

Die Gemeinde erhält neu die Befugnis, bei Verdacht einer Gewässerverschmutzung eine Dichtheitsprüfung privater Anschlussanlagen anzuordnen. Stellt sich heraus, dass die private Anlage mängelfrei ist, so gehen die Prüfkosten zulasten der Gemeinde.

Gemäss bisherigem Reglement ist das Niederschlagswasser und das stetig anfallende, nicht verschmutzte Abwasser bei Neubauten bis ausserhalb des Gebäudes getrennt vom verschmutzten Abwasser zu führen. Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes sind Inhaber von Gebäuden nicht nur bei Neubauten, sondern ebenfalls bei wesentlichen Änderungen einer Baute hierzu verpflichtet. Zudem soll die Vereinigung des verschmutzten und des nicht verschmutzten Abwassers möglichst nahe an der Grenze zur Strasse erfolgen, um den baulichen Aufwand einer allenfalls später folgenden getrennten Ableitung über öffentliche Sauberwasser- und Schmutzwasserleitungen zu minimieren. Das Abwasserreglement wurde entsprechend ergänzt.

Die Verordnung zum EG UWR verpflichtet die Gemeinden, im Zuge der Erneuerung oder Renovierung der Hauptleitungen die privaten Hausanschlussleitungen durch die Grundeigentümer auf ihren Zustand hin überprüfen und gegebenenfalls renovieren zu lassen. In der Gemeinde Gebenstorf wurden die privaten Hausanschlüsse bis anhin jeweils bis zum ersten Schacht auf Privatgrund im Zuge der Überprüfung der Hauptleitung mittels Kanalfernsehen auf Kosten der Gemeinde kontrolliert. Dies soll weiterhin beibehalten werden und ist neu im Abwasserreglement entsprechend festgehalten. Erweisen sich Hausanschlüsse als mangelhaft, so verfügt der Gemeinderat die Sanierung zu Lasten der Grundeigentümer.

Für die Einleitung von Abwasser aus Regenwassernutzungsanlagen in die öffentliche Kanalisation wird neu eine Nutzungsgebühr in Form einer Pauschale erhoben.

c) Strassenreglement

Das bisherige Reglement wurde gestrafft und auf das Wesentliche reduziert. So werden für die technischen Anforderungen an Strassen auf übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen sowie die Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute („VSS“) verwiesen. Ebenso sind die technischen Ausführungsbestimmungen für die Wiederherstellung

der Strassen nach Strassenaufbrüchen nicht mehr Bestandteil des Strassenreglements, sondern sind zukünftig Bestandteil der jeweiligen Aufbruchbewilligung. Somit muss bei technischen Änderungen nicht mehr das Reglement angepasst werden.

Neu wird der Gemeinderat dazu verpflichtet, einen Strassenrichtplan zu erstellen. Dieser definiert alle Strassen innerhalb Baugebiet anhand ihrer Erschliessungsfunktion als Basis-, Grob- oder Feinerschliessung. Die im bisherigen Reglement vorhandenen Definitionen der Begriffe „Erstellung“, „Änderung“, „Erneuerung“ und „Unterhalt“ ist neu im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt, da diese wesentlich sind für allfällige Grundeigentümerbeiträge.

d) Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

In diesem Reglement wird die Regelung der Finanzierung (Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und Benützungsggebühren) festgelegt. Das überarbeitete Reglement entspricht in weiten Teilen dem Musterreglement der Rechtsabteilung des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt.

Die Bestimmungen über die Erschliessungsbeiträge für Strassen sowie für Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung wurden vom bisherigen Reglement übernommen. Erschliessungsbeiträge für Grundstücke oder Grundstücksteile, welche dem bürgerlichen Bodenrecht unterstehen, können neu gestundet werden.

Das revidierte Baugesetz des Kantons Aargau sieht neu die Möglichkeit vor, von den profitierenden Grundeigentümern Beiträge an die Kosten für die Erstellung von Sondernutzungsplänen (also Erschliessungs- und Gestaltungspläne) zu verlangen. Dies bedingt jedoch eine entsprechende Bestimmung auf Gemeindeebene. Das überarbeitete Reglement sieht neu diese Beitragspflicht vor (Kostenbeteiligung der Grundeigentümer 50 %).

Ebenso sieht das Baugesetz vor, dass der Gemeinderat bei Vorliegen eines rechtskräftigen Sondernutzungsplanes die Erschliessungsanlagen vor Bewilligung der entsprechenden Kredite durch die Gemeindeversammlung erstellen kann, wenn die Grundeigentümer sämtliche Kosten zinslos vorschüssen. Ebenso können unter den gleichen Bedingungen die Grundeigentümer die Erschliessung auf eigene Kosten erstellen. Beides bedingt jedoch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Das überarbeitete Reglement sieht einen solchen nun ebenfalls vor.

e) Gebührentarif

Allgemeines

Die Ermittlung der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser basiert weiterhin auf den Geschoss- (bei Wohnbauten) bzw. Betriebsflächen (bei übrigen Bauten), wobei der Begriff der „Bruttogeschossfläche“ analog zur revidierten kantonalen Baugesetzgebung ersetzt wurde.

1. Anschluss- und Benützungsggebühren Wasserversorgung

Die Anschlussgebühren der Wasserversorgung bleiben weitgehend unverändert. Eine moderate Anpassung auch im Vergleich mit anderen Gemeinden erfolgte bei der Grundgebühr für Gewerbebauten.

Die Gebühr für den Wasserbezug bei Sonderfällen (Bauwasser etc.) wird weiterhin pauschal berechnet. Für die Speisung der öffentlichen Brunnen wird neu ein Beitrag der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung geleistet (Fr. 200.- pro Brunnen).

Die Rechnung der Wasserversorgung ist seit vielen Jahren defizitär und per 31.12.2012 ist die Schuld der Wasserversorgung auf Fr. 951'357.50 angestiegen. Mit der aktuellen Wasserverbrauchsgebühr von Fr. 1.15 pro m³ Wasser kann der Betrieb der Wasserversorgung nicht mehr kostendeckend betrieben werden. Der Gemeinderat hat den Finanzplan der Wasserversorgung überarbeitet. Gestützt darauf sind folgende Varianten des Gebührenbezugs möglich:

Variante 1

Fr. 1.15 m³ Hydrantenentschädigung Fr. 450.00 jährliche Neuverschuldung, Schuld per Ende 2020 ca. 1,8 Mio. Franken.

Variante 2

Fr. 1.50 m³ Hydrantenentschädigung Fr. 450.00 jährliche Neuverschuldung, Schuld per Ende 2020 ca. 1 Mio. Franken.

Variante 3

Fr. 1.70 m³ Hydrantenentschädigung Fr. 450.00 keine Neuverschuldung, Schuld per Ende 2020 ca. 0,5 Mio. Franken (bevorzugte Variante)

Variante 4

Fr. 2.20 m³ Hydrantenentschädigung Fr. 200.00 jährliche Überschüsse, keine Schulden per Ende 2020

Es kann festgehalten werden, dass bei unveränderten Wassergebühren und einer Erhöhung der Hydrantenentschädigung die Schuld kontinuierlich ansteigt und per Ende 2020 auf ca. 1,8 Mio. Franken anwachsen wird. Eine solche Entwicklung ist politisch und finanziell nicht vertretbar. Auch das Gemeindeinspektorat hat schon mehrfach die finanzielle Lage der Wasserversorgung beanstandet und dem Gemeinderat nahegelegt, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, damit die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Demgemäss müssen Eigenwirtschaftsbetriebe kostendeckend finanziert werden.

Mit einer Erhöhung des Wasserzinses von Fr. 1.15 auf Fr. 1.70 beträgt der Aufschlag Fr. 0.55 (48 %) pro m³ Wasser. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Verbrauch von 200 m³ ist mit Mehrkosten von Fr. 110.--/Jahr zu rechnen. Mit der Erhöhung der Hydrantenentschädigung von Fr. 100.00 auf Fr. 450.00 wird das jährliche Gemeindebudget zwar mit ca. Fr. 90'000 mehr belastet, jedoch können die Schulden per 2020 auf ca. 0.5 Mio. Franken reduziert werden. Die Hydrantenentschädigung ist die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung für Betrieb und Unterhalt.

Die Prognosen basieren auf dem Finanzplan, wonach die Nettoinvestitionen jährlich um durchschnittlich Fr. 300'000 ansteigen. Mit der Wasserverbrauchsgebühr von Fr. 1.70 pro m³ kann der Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung kostendeckend finanziert werden und es entsteht keine Neuverschuldung. Die Hydrantenentschädigung dient zum Abbau der Schulden.

2. Anschluss- und Benützungsgebühren Abwasserentsorgung

Das überarbeitete Reglement sieht verschiedene Möglichkeiten vor, mittels ökologischer Bauweise Abwasser-Anschlussgebühren zu reduzieren. So erfolgt eine Reduktion von 30 bis 100 % für das Dach- oder Platzwasser, wenn dieses nicht der Kanalisation zugeführt wird, sondern getrennt in eine Sauberwasserleitung abgeleitet oder vor Ort oberflächlich zur Versickerung gebracht wird. Ebenso reduzieren sich die Anschlussgebühren bei Verwendung von teilweise durchlässigen Belägen wie Rasengitter- oder Sickersteinen oder bei Realisierung von begrünten Dachflächen. Bei Installation einer Regenwassernutzungsanlage wird ebenfalls eine Reduktion gewährt (Fr. 6.-- pro Quadratmeter Dachfläche, maximal Fr. 2'000.-- pro Gebäude).

Die Benützungsgebühren für die Abwasseranlagen bleiben ebenfalls unverändert. Für Regenwassernutzungsanlagen wird neu eine Pauschale von Fr. 100.-- pro Jahr und Wohnung erhoben.

Das überarbeitete Reglement sieht weiterhin eine Gebührenanpassung auf Basis des Zürcher Wohnbaukostenindex vor. Gemäss bisherigem Reglement erfolgte eine Gebührenanpassung erst, wenn der Index um mehr als 10 Punkte geändert hat. Neu ist der Gemeinderat nicht mehr an diese Bedingung gebunden.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Stefan Varga** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Anstoss für die Überarbeitung der technischen Reglemente war die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung. Im Wesentlichen wurde alle Reglemente an die Musterreglementes des Kantons angepasst sowie Elemente aus der Praxis hinzugefügt. Die einzelnen Änderungen sind:

Wasserreglement

- Eine Privatisierung der Wasserversorgung soll zukünftig möglich sein.
- Schieber, Tafeln und Hydranten müssen neu geduldet werden. Dies war bis heute schon der Fall, jedoch im Reglement nicht festgehalten.
- Bei der Sanierung einer Wasserleitung soll die bestehende Anschlussleitung wieder angeschlossen und wenn technisch notwendig bis zur Grundstücksgrenze ersetzt werden.
- Erdungsleitungen sind Sache der Grundeigentümer.
- Fehlt ein Absperrschieber zum Gebäude, wird bei einer Sanierung dieser zu Lasten des Grundeigentümers erstellt.
- Unbenutzte Hausanschlüsse müssen neu erst nach 12 Monaten (bis heute 6 Monate) vom Wassernetz getrennt werden.
- Regenwassernutzungsanlagen wurden neu definiert. Bis heute waren darüber keine Bestimmungen im Reglement enthalten.
- Möglichkeiten und Massnahmen zur Fernablesung sind berücksichtigt worden.
- Das Bewilligungsverfahren wurde an die kantonale Gesetzgebung angeglichen.

Abwasserreglement

- Bei Verdacht einer Gewässerverschmutzung kann neu eine Dichtigkeitsprüfung veranlasst werden.
- Schmutz- und Sauberwasser mussten bis jetzt nur bei Neubauten getrennt geführt werden.

- Bei Sanierungen wird bis zum 1. Schacht kontrolliert.
- Regenwassereinleitungen in die Kanalisation

Strassenreglement

- Strassenaufbrüche werden neu im Bewilligungsverfahren definiert.
- Verpflichtung für den Gemeinderat zur Führung eines Strassenrichtplanes
- Definition Erstellung, Erneuerung und Unterhalt von Strassen sind neu im Finanzierungsreglement definiert.

Erschliessungsfinanzierungsreglement

- Bestimmungen aus dem Strassenreglement sind übernommen worden.
- Gebiete mit Sondernutzungspläne und der Beitragspflicht sind neu definiert worden.
- Für die Ermittlung der Anschlussgebühren gilt immer noch die Bruttogeschossfläche.
- Bei neuer ökologischer Abwasserbauweise mit Nachweispflicht ist eine Reduktion der Anschlussgebühren vorgesehen.
- Benützungsgebühren für Hydranten und Regenwassernutzungsanlagen werden neu pauschal taxiert.
- Grundlage der Gebührenanpassung ist der Zürcher Baukostenindex.

Benützungsgebühren

Die Verkaufsbühr für Wasser soll neu auf Fr. 1.70 (bisher Fr. 1.15) pro m³ erhöht werden, um den Betrieb und die laufenden Investitionen der Wasserversorgung kostendeckend zu führen und zu finanzieren. Es soll keine Neuverschuldung entstehen. Diese Erhöhung ergibt für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Verbrauch von ca. 200 m³ eine Mehrbelastung von Fr. 110.-- pro Jahr. Die übrigen Gebühren wurden nur unwesentlich angepasst.

Hydrantenentschädigung

Es handelt sich dabei um die Entschädigung der Gemeinde an die Wasserversorgung als Eigenwirtschaftsbetrieb zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Diese soll von bisher Fr. 100.-- pro Hydrant auf Fr. 450.-- erhöht werden. Dies erlaubt, die Schulden bis zum Jahr 2020 auf 0,5 Mio. Franken zu reduzieren. Die Schulden werden auch in den Folgejahren sukzessiv abgebaut. Die Mehrbelastung für die Gemeinde beträgt Fr. 94'000 pro Jahr.

Gemeindeammann Rolf Senn ergänzt, dass der Gemeinderat mehrfach kommuniziert hat, dass die Wasserversorgung defizitär sei und die Schulden ansteigen. Heute beträgt die Verschuldung rund 1 Mio. Franken. Mit der Erhöhung der Benützungsgebühren auf Fr. 1.70 pro m³ Wasser sei es möglich, den Betrieb und die Investitionen von jährlich ca. Fr. 300'000 kostendeckend abzuwickeln. Um die Verschuldung abzutragen, soll der Bürger nicht belastet werden, weshalb die Hydrantenentschädigung erhöht wurde. Diese Erhöhung belaste zwar das Gemeindebudget, könne aber je nach Stand der Schulden wieder reduziert werden.

Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden zeige zugegebenermassen, dass Gebenstorf mit der neuen Benützungsbühr an der oberen Grenze liegt. Die Höhe der Hydrantenentschädigung liege im Mittelfeld.

Diskussion:

Felix Frei äussert sich zu den Reglementsunterlagen wie folgt: Die Aktualisierung der Reglemente sei begrüssenswert. Die Erarbeitung war dagegen echt mühsam. Angefangen mit Jörg Pozzato und beantwortet mit Stefan Varga. Auch die Personalwechsel auf der Bauverwaltung seien nicht förderlich gewesen, so dass das Ergebnis einige Mängel aufweise. Aus Zeitmangel seien die Reglemente durch die kantonalen Fachstellen auch nicht vorgeprüft worden.

Wasserreglement

- Eine Privatisierung gemäss § 4 ist heute nicht möglich. Diese Bestimmung muss geändert werden.
- Die Anschlusspflicht § 38 bezieht sich auf innerhalb der Bauzone. Eine Anpassung muss vorgesehen werden, weil auch Weiler bestehen.

Antrag: § 4 und § 38 sind zu ändern.

Abwasserreglement

- Dieses wurde nach der Vorlage des BVU erstellt, in der Wasserbaukommission behandelt und ist mängelfrei.

Strassenreglement

- Der Geltungsbereich bezieht sich auf innerhalb der Bauzone und muss angepasst werden, weil auch Strassen ausserhalb der Bauzonen bestehen.
- Nach § 36 wird ein Strassenrichtplan erstellt. Ist dieser vorhanden, wenn nein bis wann kann damit gerechnet werden?

Antrag: § 3 ist zu ändern.

Erschliessungsfinanzierungsreglement

- Dazu gibt es eine Muster Vorlage des BVU mit 37 Paragraphen. Das vorliegende Reglement weist 53 Paragraphen aus also 16 mehr. Grund dafür ist die Aufnahme der Sondernutzungsplanung. Dadurch ergeben sich Unklarheiten und Widersprüche, weil in § 12 die Planungskosten schon enthalten sind. Hinzu kommen im Anhang zwei Verteilschlüssel; Anhang 1; 50 zu 50 % und Anhang 2; 30 zu 70 %.
- Bei den Erschliessungsbeiträgen Kapitel 6.2 fehlt die Sanierungsleitung. Im Anhang 4 ist die Finanzierung aufgeführt, was ohne entsprechende Bestimmung nicht geht.
- Bei den Benützungsgeldern Kapitel 6.4 fehlt eine Grundgebühr.

Antrag: Rückweisung des Erschliessungsfinanzierungsreglementes zur Bereinigung.

Gemeindeammann Rolf Senn erteilt das Wort an Roman Schenker als Sachverantwortlicher des Ing.-Büros Koch & Partner.

Roman Schenker nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Wasserreglement; Der Artikel der Privatisierung wurde auf Wunsch des Gemeinderates aufgenommen.

Erschliessungsfinanzierungsreglement; Mit dem revidierten Baugesetz, welches seit 2010 in Kraft ist, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass die Gemeinden von den Grundeigentümern Beiträge an die Kosten von Sondernutzungsplänen und Erschliessungsplänen erheben können. Ein Sondernutzungsplan ist nicht Bestandteil eines Erschliessungsprojektes, sondern dies geschieht eine Phase vorher. Bis anhin war es immer so, dass die Gemeinde die Gestaltungs- und Sondernutzungspläne selber finanzieren musste

und bis heute eine Rechtsgrundlage fehlte, die Grundeigentümer an den Kosten partizipieren zu lassen. Erschliessungs- und Sondernutzungspläne sind kostspielig und belaufen sich rasch auf Fr. 50'000 bis Fr. 100'000. Mit dem Gestaltungs- oder Erschliessungsplan wird aufgezeigt, wie die Erschliessung sein muss. Im Prinzip ist es nichts anderes als ein Vorprojekt für das nachfolgende Bauprojekt. An den Gestaltungsplan werden Anforderungen gestellt wie z.B. architektonische Grundsätze, Umgebungsgestaltung, Einpassung von bestehenden Gebäuden in die Umgebung, Lärmschutzabklärungen und Gutachten usw. Diese Kosten muss der Grundeigentümer oder Investor nicht mehr tragen, obwohl es sich dabei um Vorleistungen für das Bauprojekt handelt. In diesem Sinne wurde es als richtig und zweckmässig erachtet, dass sich Grundeigentümer, welche von einer Sondernutzungsplanung profitieren, auch an den Kosten beteiligen müssen.

Strassenreglement; Es trifft zu, dass das Reglement auch für Strassen ausserhalb des Baugebietes gilt.

Gemeindeammann Rolf Senn äussert sich zum Artikel der Privatisierung im Wasserreglement. Es handle sich um eine Kann-Formulierung. Es bestehen keine Projekte oder momentane Absichten, die Wasserversorgung zu privatisieren. Ausserdem müsste die Gemeindeversammlung ohnehin darüber befinden.

Walter Biber möchte wissen, ob sich auch die Abwassergebühren erhöhen.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass die Abwassergebühren unverändert bleiben.

Felix Frei äussert sich noch zur Erhöhung der Wasserbezugsgebühren. In den letzten Jahren seien sämtliche Pumpwerke und Reservoirs saniert worden. Es sei deshalb logisch, dass die Verschuldung entstanden sei und es sei ebenfalls logisch, dass sich eine Gebührenanpassung aufdränge. Ein Vergleich mit Nachbargemeinden hinke insofern, dass nicht nur die Gebühren, sondern auch der Zustand der Anlagen verglichen werden müssen.

Gemeindeammann Rolf Senn bestätigt dies und erkundigt sich bei Felix Frei nochmals, ob es in seinem Sinne sei, alle Reglemente als Antrag zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Felix Frei stellt den Rückweisungsantrag nur bezüglich des Erschliessungsfinanzierungsreglementes. Die anderen Reglemente seien entsprechend den Anträgen anzupassen, das Wasserreglement §§ 4 und 38, und das Strassenreglement § 3. Dazu hat er noch die Frage gestellt nach dem Vorhandensein des Strassenrichtplanes.

Roman Schenker, Koch & Partner weist darauf hin, dass § 38 des Wasserreglementes folgende Formulierung enthält: „Innerhalb des Baugebietes müssen alle bewohnten Gebäude an die Wasserversorgung angeschlossen werden“. Bei einer Ausdehnung müssten die Konsequenzen für die Wasserversorgung berücksichtigt werden. Es müsste eine Netzerweiterung für Bauten ausserhalb Baugebiet vorgenommen werden, auch wenn dies nicht erforderlich wäre.

Zum Strassenrichtplan erwähnt er, dass dieser nur behördenverbindlich sei und nicht grundeigentümerverbindlich. Er werde nur grundeigentümerverbindlich, wenn der Gemeinderat gestützt darauf eine Verfügung erlasse, die einen Grundeigentümer betreffen (z.B. im

Beitragsplanverfahren). Sinn und Zweck des Richtplanes sei die Regelung über die Basiserschliessung, Groberschliessung und Feinerschliessung.

Stefan Gloor, Gemeindeschreiber weist auf das Abstimmungsverfahren hin. Sobald Änderungsanträge vorliegen, deren Konsequenzen nicht abschätzbar seien bzw. eine Neubeurteilung und Überarbeitung erfordern, setze dies eine Rückweisung voraus. Im vorliegenden Fall handle es sich offensichtlich um Änderungsanträge, die eine Überprüfung voraussetzen.

Unter diesen Umständen stellt **Felix Frei** den Antrag, auf Rückweisung des Erschliessungsfinanzierungsreglementes, des Wasserreglementes und des Strassenreglementes. Das Abwasserreglement und der Gebührentarif werden zur Annahme empfohlen.

Thomas Merz stellt den Antrag, alle Reglemente einschliesslich des Gebührentarifes zurückzuweisen bis völlige Klarheit herrsche.

Gemeindeammann Rolf Senn macht darauf aufmerksam, dass bei einer Rückweisung des Gebührentarifs die Wasserbezugsgebühren nicht erhöht werden können und demzufolge die Verschuldung weiter ansteigen werde.

Nach erschöpfter Diskussion lässt der Vorsitzende über die Reglemente einzeln abstimmen.

Beschluss:

1. In offener Abstimmung weist die Gemeindeversammlung mit 91 Stimmen zu 27 Stimmen das Erschliessungsfinanzierungsreglement zur Überarbeitung zurück.
2. In offener Abstimmung weist die Gemeindeversammlung das Wasserreglement mit 106 Stimmen zu 38 Stimmen zurück.
3. In offener Abstimmung weist die Gemeindeversammlung das Strassenreglement mit 70 Stimmen zu 46 Stimmen zurück.
4. In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit 70 Stimmen zu 63 Gegenstimmen das Abwasserreglement.
5. In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr den Gebührentarif. Das Gegenmehr vereinigt 7 Stimmen auf sich.

10. Budget 2014 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Kurz und bündig

Das Budget 2014 wird erstmals unter der neuen Rechnungslegung HRM2 präsentiert. Mit dem neuen dreistufigen Erfolgsausweis und der Anlagebuchhaltung wird sich das öffentliche Rechnungswesen der Privatwirtschaft annähern. Das Budget rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 825'475 und gemäss Anlagebuchhaltung sind total Fr. 1'070'400 an Abschreibungen zu verbuchen. Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 103 %.

Allgemein

Das Budget 2014 der Gemeinde Gebenstorf präsentiert sich zum ersten Mal nach den neuen Richtlinien des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Sämtliche Aargauer Gemeinden werden am 1.1.2014 dieses Rechnungsmodell einführen. Vorausgehend wurde HRM2 in den letzten 3 Jahren in fünf verschiedenen Aargauer Gemeinden in einer Pilotphase eingeführt und getestet. Dadurch konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Mit HRM2 wird sich die Gemeinderechnung an die Privatwirtschaft annähern. Nebst einer Anlagebuchhaltung wird ein dreistufiger Erfolgsausweis mit Geldflussrechnung eingeführt. Das Ziel der Harmonisierung ist es, sämtliche Gemeinderechnungen in der ganzen Schweiz miteinander vergleichen zu können.

Kontenplan / Abschreibungen

Die Umstellung bedeutet für sämtliche involvierten Stellen einen komplett neuen Kontenplan. Die Abschreibungen berechnen sich neu nach verschiedenen Anlagekategorien (siehe unten) und werden funktional zugeordnet. So werden z.Bsp. die Abschreibungen der Liegenschaft Schulhaus der Funktion 2170 (Schulliegenschaften) belastet. Die Anlagekategorien präsentieren sich wie folgt:

Anlagekategorie	Abschreibungsdauer
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre
Strassen, Plätze, Friedhof	40 Jahre
Leitungsnetze Wasser/Abwasser	50 Jahre
Fahrzeuge	15 Jahre
Informatiksysteme	3 Jahre
Mobilien	5 Jahre

Zur Berechnung der Abschreibungen für das Budget 2014 wurden die Investitionen der letzten 20 Jahre aufgearbeitet und entsprechend in der Anlagebuchhaltung erfasst. In einem zweiten Schritt werden im Frühjahr 2014 die Grundstücke und Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet. Die berechneten Abschreibungen auf den Investitionen der letzten 20 Jahre belaufen sich auf total Fr. 1'070'400 und verteilen sich auf die verschiedenen Funktionen (z.Bsp. Schulliegenschaften, Strassen, Werkleitungen, etc.). Diese Abschreibungen dürfen die Rechnung einer Gemeinde nicht zusätzlich belasten und müssen sich an den bisherigen vorgeschriebenen Abschreibungen orientieren. Ein allfälliger Mehrbetrag an Abschreibungen gegenüber der heutigen Berechnung darf der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Die Gemeinde Gebenstorf musste in den vergangenen Jahren keine vorgeschriebenen Abschreibungen verbuchen. Demzufolge darf der gesamte Abschreibungsbedarf der Aufwertungsreserve entnommen werden. Der Betrag von Fr. 1'070'400 wird im Ergebnis der Gemeinde unter der Rubrik „Ausserordentlicher Ertrag“ ausgewiesen.

Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Gemäss HRM2-Vorgaben müssen Investitionsgüter, welche den Wert von Fr. 50'000 überschreiten in der Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze richtet sich nach der Einwohnerzahl. Sobald die Einwohnerzahl in Gebenstorf auf über 5'000 Einwohner ansteigt wird sich die Aktivierungsgrenze auf Fr. 75'000 erhöhen. Dies hat zur Folge, dass mehr Projekte in der Investitionsrechnung verbucht werden müssen und dies führt folglich zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung. Sämtliche Investitionsprojekte werden in der Anlagebuchhaltung geführt und die jährlichen Abschreibungen berechnen sich aufgrund der Anlagekategorie bzw. deren Nutzungsdauern.

Vorjahreszahlen Rechnung 2012 / Löhne, Soziallasten

Damit ein Vorjahresvergleich mit dem neuen Kontenplan überhaupt möglich ist, musste die Jahresrechnung 2012 vollständig auf HRM2 umgerechnet und neu aufgeteilt werden. Dies wurde nach bestem Wissen und Gewissen vollzogen. Bei einigen Konten mussten die Kosten aufgrund der Komplexität prozentual verteilt werden. Die Verbuchung der Löhne inkl. Soziallasten wird ab Budget 2014 direkt der richtigen Funktion zugeordnet. Es verbleiben nur noch die Löhne des Bauamtes, welche Ende Jahr aufgrund der rapportierten Stunden den Funktionen zugeordnet werden.

Budget 2014 – Allgemeine Erläuterungen

Das Budget 2014 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 825'475 (Budget 2013: Fr. 599'550). Im Vergleich zum Budget 2013 resultiert somit eine Differenz von rund Fr. 225'000. Diese ist auf höhere Steuereinnahmen (Fr. 146'000) sowie tiefere Unterhaltskosten bei den Gemeindeligenschaften (Fr. 168'250) zurückzuführen. Im Weiteren fallen einmalige Faktoren weg, so etwa der Bau der neuen Spielplätze (Fr. 70'000) sowie die einmaligen EDV-Umstellungskosten der Gemeindeverwaltung (Fr. 110'000). Hingegen wird das Budget 2014 zusätzlich belastet durch die Einführung der Tagesstrukturen (Fr. 125'000) sowie durch zusätzliche Lohnkosten für die neuen Abwarte (Fr. 64'300) sowie die Anpassung der Abgeltung an die Wasserversorgung (Fr. 93'500).

Der Gemeinderat hat sich mit den Budgetrichtlinien 2014 das Ziel gesetzt, die beeinflussbaren Kosten der Rechnung 2012 einzufrieren. Alle Budgetposten wurden auf Ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Der Gemeinderat kann festhalten, dass dieses Ziel grösstenteils erreicht wurde. Die Löhne wurden mit einer Teuerungszulage von 1 % budgetiert.

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde sowie der Eigenwirtschaftsbetriebe werden neu im dreistufigen Erfolgsausweis präsentiert. Diese Erfolgsausweise zeigen erstmals das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das Ergebnis aus Finanzierung und das operative Ergebnis. Als Gesamtergebnis folgt der Ertragsüberschuss in Form der Selbstfinanzierung welcher für künftige Investitionen verwendet werden kann. Diese Darstellung in Annäherung an die Privatwirtschaft erhöht eindeutig die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Rechnungsergebnisse.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

Gesamtüberblick Ergebnisse				
	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	15'699'000.00	564'250.00	777'500.00	470'400.00
Betrieblicher Ertrag	15'010'775.00	796'000.00	575'900.00	450'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-688'225.00	231'750.00	-201'600.00	-20'400.00
Finanzaufwand	271'000.00	9'500.00	0.00	0.00
Finanzertrag	714'300.00	0.00	26'000.00	2'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	443'300.00	-9'500.00	26'000.00	2'300.00
Operatives Ergebnis	-244'925.00	222'250.00	-175'600.00	-18'100.00
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'070'400.00	-6'696.00	-103'700.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'070'400.00	-6'696.00	-103'700.00	0.00
Gesamtergebnis	825'475.00	228'946.00	-71'900.00	-18'100.00
Nettoinvestitionen	3'575'600.00	320'000.00	70'000.00	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	-2'750'125.00		-141'900.00	-18'100.00
Finanzierungsüberschuss		10'650.00		

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen:

0 Allgemeine Verwaltung

Die Abteilung Steuern wird die Software Digitax anschaffen (Fr. 24'000). Mit der neuen Software werden sämtliche Unterlagen der Steuererklärungen eingescannt. Im Veranlagungsverfahren stehen somit alle Unterlagen digital zur Verfügung. Nebst einer effizienten Verarbeitung kann mittelfristig Archivraum eingespart werden, da die Originalunterlagen nach deren Rechtskraft vernichtet werden können. Die Gemeindekanzlei plant für das Jahr 2014 die Anschaffung einer Geschäftsverwaltungssoftware (Fr. 30'000). Bei den Verwaltungsliegenschaften sollen die Sitzbänke vor dem Gemeindesaal renoviert/ersetzt werden (Fr. 8'000) und im Bauamtsgazin ist der Ersatz des Expansionsgefässes der Heizung (Fr. 6'200) sowie der Einbau eines zusätzlichen WC's (Fr. 6'000) geplant.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für das Betreibungsamt wird eine neue Softwarelösung angeschafft. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf beträgt Fr. 16'400. Beim Schützenhaus Schächli müssen diverse Sanierungsarbeiten ausgeführt werden (Fr. 12'000). Die Kosten der Regionalpolizei LAR betragen Fr. 237'700 (Vorjahr Fr. 249'300). Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (ehemals Amtsvormundschaft) beträgt für das Jahr Fr. 207'500 (Vorjahr Fr. 154'800). Die Erhöhung ist auf die Schaffung von 3 neuen Stellen mit der dazu benötigten Infrastruktur zurückzuführen. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 148'500 (Vorjahr Fr. 144'350). Gemäss Mitteilung des

Zivilschutzorganisation können im Jahr 2014 ca. Fr. 60'000 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden.

2 Bildung

Durch Beschluss des Grossen Rates wird die Spitalfinanzierung ab 01.01.14 vollständig durch den Kanton finanziert. Die wegfallenden Gemeindebeiträge werden durch die Erhöhung der Lehrersoldung kompensiert. Die Gemeinde Gebenstorf entrichtet für das Jahr 2014 Fr. 2'032'110.00 (Vorjahr 1'093'500.00) an Besoldungsanteilen an den Kanton. Das Budget der Schule beinhaltet die jährliche Neumöblierung eines Schulzimmers (Fr. 19'550). Zudem soll die heutige Bibliothek in ein Schulzimmer umgenutzt werden (Fr. 43'000). Für Planungskosten zur Neugestaltung des Pausenplatzes Brühl ist ein Betrag von Fr. 15'000 und für die Schulraumstudie ein Betrag von Fr. 30'000 vorgesehen. Die Einführung der Tagesstrukturen ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung mit Nettokosten von rund Fr. 125'000 veranschlagt. Im Weiteren wird das Pensum des Schulsekretariates um 30 % und das Pensum der Schulsozialarbeit um 20 % erhöht. Im Jahr 2014 wird die Schule ein Jugendfest durchführen. Hierfür sind Fr. 30'000 budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Das Budget der Kulturkommission wurde um Fr. 3'000 erhöht, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Die Gemeinde beteiligt sich mit Materialkosten von Fr. 15'000 an der Renovation der Jagdhütte mit Grillstelle. Die Instandstellungsarbeiten werden durch die Jagdgesellschaft übernommen. Bei der Waldhütte sind kleinere Unterhaltsarbeiten von Fr. 5'700 budgetiert.

4 Gesundheit

Ab dem Jahr 2014 entfallen die Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung (siehe Erläuterungen Abteilung 2). Die Kosten für die Pflegefinanzierung wurden aufgrund der aktuellen Zahlen auf Fr. 350'000 erhöht. Der Gemeindebeitrag an die Spitex beträgt Fr. 265'600 (Vorjahr 289'000).

5 Soziale Sicherheit

Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'089'000 (Vorjahr Fr. 1'045'000), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 230.50. Die Kosten für die Sozialhilfe sind schwierig zu budgetieren. Ein einzelner Fall kann unter Umständen zu grossen Mehrausgaben führen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Fallzahlen. Der Beitrag unserer Gemeinde an die gemeinsame Jugendarbeit Wasserschloss beträgt Fr. 53'100 (Vorjahr Fr. 50'600). Die Gemeinde Gebenstorf müsste aufgrund der kantonalen Vorgaben 12 Asylbewerber aufnehmen. Weil diese Vorgabe nicht erfüllt wird, muss dem Kanton eine Ersatzabgabe von ca. Fr. 40'000 bezahlt werden.

6 Verkehr

Mit der Fertigstellung der Dorfstrasse und dem Projektstart der Sandstrasse sind die finanziellen und personellen Ressourcen stark beansprucht. Es ist geplant, eine externe Firma mit einer Überprüfung des Zustandsberichtes aller Strassen zu beauftragen. Die Kosten werden mit Fr. 22'000 veranschlagt. Im Weiteren soll der Fussweg der Unterriedenstrasse (Bereich Reussblick/Oberriedenstrasse) asphaltiert werden (Fr. 30'000). Der Beitrag an den Regionalverkehr beträgt Fr. 357'000 (Vorjahr Fr. 380'000). Der Gemeinderat hat für eine Studie

betreffend Busverkehr innerhalb der Gemeinde einen Betrag von Fr. 20'000 veranschlagt. Mit den steigenden Preisen für die SBB-Tageskarten muss der Beitrag für die Tageskarte ab 01.01.2014 von Fr. 38.00 auf Fr. 40.00 erhöht werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die **Wasserversorgung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 228'946 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 104'750). Dieses Ergebnis resultiert aus der Gebührenerhöhung für den Frischwasserverbrauch von Fr. 1.15 auf neu Fr. 1.70 pro m³ sowie auf der Erhöhung der Abgeltung der Einwohnergemeinde (Hydrantenentschädigung). Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) wird von Fr. 100.00 auf neu Fr. 450.00 pro Hydrant erhöht und wird für den Schuldenabbau verwendet. Für Leitungsbrüche sind Fr. 50'000 budgetiert. Im Weiteren sind für eine Netzanalyse Fr. 14'000 veranschlagt.

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 71'900 (Vorjahr Fr. 238'650). Durch den Wegfall von Subventionen erhöht sich der Betriebsbeitrag an die ARA Brugg-Birrfeld auf Fr. 383'100 (Vorjahr Fr. 342'500). Mit dem neuen Abwasserreglement entfällt die separate Einlage in den Erneuerungsfonds.

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 18'100. Der Aufwandüberschuss entsteht durch die Entsorgungswoche, welche alle 2 Jahre durchgeführt wird. Der Kostenpunkt beläuft sich auf ca. Fr. 45'000. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital Abfall entnommen werden, welches bei ca. Fr. 200'000 liegt.

Für allgemeine Raumplanungen sind Fr. 30'000 und für eine Studie für den Verkauf der Turnhalle Landstrasse Fr. 45'000 vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 139'920 (Vorjahr Fr. 101'550). Der Forstbetrieb rechnet mit ausserordentlichen Kosten von Fr. 15'000 für die Anschaffung einer Brennholzsäge. Die Holzverkaufspreise richten sich nach der Marktnachfrage und sind schwierig zu budgetieren.

9 Finanzen und Steuern

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2014	Rechnung 2012
Total	11'745'000.00	11'710'887.10
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	9'300'000.00	9'253'059.46
Einkommenssteuern frühere Jahre	520'000.00	514'748.94
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	950'000.00	924'084.69
Vermögenssteuern frühere Jahre	60'000.00	51'406.96
Quellensteuern	380'000.00	380'033.30
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	420'000.00	409'035.75
Nachsteuern und Bussen	5'000.00	1'388.20
Grundstückgewinnsteuern	100'000.00	157'410.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	19'719.30

Gemäss den Empfehlungen des Kant. Steueramtes kann davon ausgegangen werden, dass die budgetierten Steuern 2013 erreicht werden. Das Rechnungsergebnis 2014 dürfte in etwa dem voraussichtlichen Abschluss 2013 entsprechen. Aus dem erwarteten Wirtschaftswachstum resultieren zwar höhere steuerbare Einkommen und Vermögen, voraussichtlich jedoch lediglich stagnierende Einnahmen. Verantwortlich dafür sind die tariflichen Entlastungen und die höheren Abzüge, die auf den 1. Januar 2014 infolge der Teilrevision 2012 in Kraft treten. Für 2015 wird aus heutiger Sicht mit einem Wachstum von 1 % und für 2016 mit einem Wachstum von 3 % gerechnet.

Mit dem Wegfall der Spitalfinanzierung und der Erhöhung der Lehrerbesoldungen hat der Kanton über alle Gemeinden eine Ausgleichszahlung berechnet. Unserer Gemeinde wird eine einmalige Ausgleichszahlung in der Höhe von Fr. 34'800 gutgeschrieben.

Für die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde die Annahme getroffen, dass ein Teil kurzfristig und ein Teil langfristig finanziert wird. Das Darlehen der EV Gebenstorf AG an die Gemeinde wird mit 1.5 % verzinst.

Investitionsrechnung

Feuerwehr

Für die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi soll die Arbeitskleidung ersetzt werden. Der Kostenanteil unserer Gemeinde beträgt Fr. 87'700.

Kugelhang Schächli

Die Sanierung des Kugelhanges der Schiessanlage Schächli wurde an der Gemeindeversammlung vom 30.11.2012 bewilligt. Die Sanierungsarbeiten werden im Jahr 2014 durchgeführt.

Sicherheit der Gemeindeliegenschaften

Um die Sicherheit rund um die Gemeindeliegenschaften zu erhöhen, plant der Gemeinderat die Einführung einer Videoüberwachung. Nebst den Schulliegenschaften sollen auch die Unterführung an der Landstrasse sowie die Entsorgungsplätze Wiesenstrasse und Vogelsang überwacht werden.

Neubau Mehrzweckhalle

Mit der def. Bauabrechnung über den Neubau der MZH können beim Kanton die Subventionsgesuche eingereicht werden. Es ist mit mutmasslichen Kantonsbeiträgen von ca. Fr. 470'000 zu rechnen.

Fussgängerstreifen

Damit die Sicherheit auf dem Fussgängerstreifen entlang den Kantonsstrassen erhöht werden kann, wird die Beleuchtung optimiert und die Fussgängerstreifen werden nach den aktuellen Vorschriften erneuert.

Dorfstrasse/Sandstrasse

Nach Abschluss der Arbeiten an der Dorfstrasse wird die Sanierung der Sandstrasse in Angriff genommen. Über die einzelnen Sanierungsetappen wird die Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt detailliert informiert.

Hölibachsteg

Für die Projektstudie eines Fussgängerüberganges über den Hölibach wird der Gemeindeversammlung Fr. 80'000 beantragt.

Finanzplan

Der Finanzplan über die Zeitperiode 2014 bis 2018 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte.

Objekt	Brutto	2014	2015	2016	2017	2018
Neubau Mehrzweckhalle	500	500				
Zusätzliche Schulräume	6'000			3'000	3'000	
Ausfinanzierung APK	946			946		
Strassensanierungen:						
- Mattenweg	260			260		
- Sandstrasse	2'439	1'480	959			
- Dorfstrasse (Oberrieden-Buechhalde)	270	270				
- Birchhölzliweg	150				150	
- Aarestrasse (Bücklistr.-Chameracher)	440			440		
- Lätten	70				70	
- Neumattstrasse/Unterriedenstr./Busw.	634	220	414			
- Rebbergstrasse	220					220
- Zollstrasse	150				150	
- Alter Kirchweg	120	120				
- Landstrasse K117 (Knoten Vogelsang)	1'300		1'300			
- Birmenstorferstrasse K272	650				650	
- Lauffohrstrasse K438	250					250
Regionale Fussballanlage Oberau	80	80				
Hölibachsteg	2'500				2'500	
Revision Bau- und Nutzungsplanung	50	80	-30			
Kommunalfahrzeug Bauamt	120		120			
Sanierung Kugelhang Schächli	208	208				
- Subvention Sanierung Kugelhang	-160	-160				
Feuerwehr; Pikettfahrzeug	195		195			
Verkauf Turnhalle Landstrasse	-2'300		-2'300			
Diverse Landverkäufe	-1'700				-1'700	
Total	13'392	2'798	658	4'646	4'820	470

Mit der Umstellung auf HRM2 ändern sich zahlreiche Parameter und Kennzahlen. Die Aufwertung bzw. Neubewertungen der Grundstücke und der Liegenschaften Finanzvermögen erfolgt erst im Frühjahr 2014. Der Gemeinderat hat sich entschieden, den Finanzplan nach Abschluss der Rechnung 2013 neu zu überarbeiten. Dannzumal stehen alle Daten zur Verfügung und es kann eine fundierte Aussage über die Entwicklung der Gemeindefinanzen gemacht werden.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat zum Voranschlag 2014 Stellung genommen. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget mit einem Steuerfuss von 103 % anzunehmen.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) sind alle aargauischen Gemeinden verpflichtet worden, das Budget 2014 auf dieser Basis zu erstellen. Es muss eine Anlagebuchhaltung mit betriebswirtschaftlichen Abschreibungen sowie ein neuer Kontenplan geführt werden. Dies macht es schwierig bzw. praktisch unmöglich, das Budget 2014 mit dem Budget 2013 zu vergleichen. Für die Anlagebuchhaltung müssen die Investitionen der letzten 20 Jahre erfasst werden. Die Bewertung erfolgt nach speziellen Richtlinien. Die Grundstücke des Verwaltungs- und Finanzvermögens werden einer Neubewertung unterzogen, ebenso die Anlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe. Das Eigenkapital bestehend aus Aufwertungsreserve, Neubewertungsreserve und Eigenkapital der Betriebe wird sich ca. auf 50 Mio. Franken belaufen. Die stillen Reserven werden sichtbar gemacht.

Die Gemeinde steht finanziell nicht schlechter und nicht besser durch die Umstellung auf HRM2. Das neue Rechnungsmodell bietet mehr Transparenz und orientiert sich nach der Rechnungslegung der Privatwirtschaft. Die Bewertungen finden erst im nächsten Jahr statt, d.h. es können heute noch keine Kennzahlen bekannt gegeben werden. Dies wird spätestens beim nächsten Budget möglich sein. Unbesehen vom neuen Rechnungsmodell richtet sich der Gemeinderat nach der bestehenden Finanzstrategie aus, d.h. die Verschuldung soll nicht höher als 10 Mio. Franken sein und bis zum Jahr 2020 soll die Verschuldung auf 6.5 Mio. Franken sinken. Das momentane Fremdkapital beträgt 9,6 Mio. Franken, bedingt hauptsächlich durch die Investitionen der Mehrzweckhalle, und wird mit 0,45 % verzinst. Der Verkauf von Grundstücken, z. B. Turnhalle Landstrasse, soll zur Entlastung beitragen. Der Steuerfuss soll hinsichtlich der bevorstehenden Investitionen auf dem heutigen Niveau bleiben. Dem prognostizierten Bevölkerungswachstum von 5'300 Einwohnern bis zum Jahr 2020 und 7'000 Einwohnern bis zum Jahr 2040 soll durch die Werterhaltung und den massvollen Ausbau der Infrastruktur Rechnung getragen werden.

Der Finanzplan wird durch folgende Investitionen massgeblich beeinflusst:

1. Schulräume, welche durch die Reformen nötig werden,
2. Hölbachsteg
3. Sanierung der Kantonsstrassen, an welchen sich die Gemeinde dekretsgemäss beteiligen muss.

Das Budget 2014 schliesst mit einem prognostizierten Ertragsüberschuss von Fr. 825'000 ab. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben weist die Wasserversorgung einen Finanzierungsüberschuss von rund Fr. 10'000 aus, die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Fehlbetrag von Fr. 142'000 und die Abfallentsorgung mit einem Fehlbetrag von Fr. 18'000. Sowohl beim Abwasser als auch beim Abfall besteht ein Fonds, aus dem der Aufwandüberschuss gedeckt werden kann.

Das Ergebnis des Budget 2014 verglichen mit 2013 kann als gut gewertet werden, wenn berücksichtigt wird, dass

- das Steuersubstrat moderat ansteigt
- die Gemeindeliegenschaften mit geringeren Kosten unterhalten werden können,
- die Lehrerbesoldungen vollumfänglich durch den Kanton finanziert werden,
- die Spitalfinanzierung enthalten ist,
- weniger Ausgaben anfallen für Spielplätze,
- keine Kosten mehr anfallen für die EDV-Umstellung,
- die Kosten für die Tagesstrukturen von Fr. 125'000 im Budget enthalten sind,
- die Lohnmehrkosten für die drei Abwärtsstellen enthalten sind,

- ein geringerer Defizitbeitrag an die Spitex vorgesehen ist,
- die Hydrantenentschädigung von zusätzlich Fr. 94'000 das Budget mehr belastet.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme das Budget 2014 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %.

11. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert über folgende Geschäfte:

Gemeinderat Guido Rufer orientiert chronologisch über den Ablauf der Schulraumplanung. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe reichte dem Gemeinderat 2010 den Schlussbericht ein. 2012 wurde die Firma Metron AG beauftragt, einen Bericht zur Vertiefung der Grundlagen zu erstellen. 2013 wurde der Bericht dem Gemeinderat zugestellt. Daraus konnten in Bezug auf die möglichen Varianten von Schulstandorten neue Erkenntnisse gesammelt werden. Im Mai 2013 erteilte der Gemeinderat der erweiterten Arbeitsgruppe Schulraumplanung den Auftrag, unter Berücksichtigung der bestehenden Schulliegenschaften, eine Verdichtung des Schulraums zu prüfen. Im Juni 2013 hat die Arbeitsgruppe den Bericht abgeliefert und festgehalten, dass eine Verdichtung während einer Übergangszeit von 3 – 5 Jahren möglich ist. Zusammen mit der Schulpflege wurden Gespräche geführt über die strategischen Weichenstellungen auch im Hinblick auf die Umstellung 6/3. Eine mögliche Strategie wäre, die Kindergärten sowie die 1. und 2. Primarklasse dezentral und ab der 3. Primarklasse zentral im Brühl zu führen. Im September 2013 wurde ein Architekturbüro beauftragt, konkrete Varianten im Sinne einer Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Vor allem für das Obere Schulhaus Dorf und der Pavillon besteht Handlungsbedarf. Aus heutiger Sicht kann gesagt werden, dass der bestehende Schulraum bis ins Jahr 2017 genügen sollte. Der Gemeinderat wird im Laufe des nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit der Schulpflege über das weitere Vorgehen entscheiden.

Gemeindeammann Rolf Senn orientiert über den aktuellen Stand der Revision der Bau- und Nutzungsordnung. Diese ist soweit fertig und wird im Januar 2014 dem BVU zur kantonalen Vorprüfung zugestellt. Anschliessend erfolgt das öffentliche Mitwirkungsverfahren. Die Bevölkerung soll entsprechend orientiert werden, eventuell an einer Orientierungsversammlung. Ein definitiver Entscheid der kantonalen Behörden dürfte nicht vor 2015 zu erwarten sein. Dies ist hauptsächlich dem Abstimmungsergebnis über das neue Raumplanungsgesetz zuzuschreiben. Es wurde ein Moratorium verhängt, welches den Kantonen nicht erlaubt, neue

Einzonungen zu bewilligen, bevor nicht der kantonale Richtplan vom Bund genehmigt ist. Im Rahmen der BNO Revision hat der Gemeinderat die Entwicklungsgebiete Laubisloo, Schanz und Oberriedwies zur Einzonung vorgesehen. Diese Absichten werden nach hart umstrittenem Einsatz durch Baden Regio unterstützt. Irrtümlicherweise wurde in der Rundschau veröffentlicht, dass das Gebiet Laubisloo Muracher als Einzonung geplant ist. Es handelt sich jedoch wie erwähnt und das Gebiet Laubisloo Schanz.

Umfrage

Thomas Merz bringt zum Ausdruck, dass der ablehnende Entscheid gegen das geplante Jugendlokal hauptsächlich wegen des umstrittenen Standortes zu Stande gekommen sei. In der Sache sei der Entscheid jedoch für die Jugend nicht richtig, weil damit verbunden die finanziellen Mittel nicht freigegeben worden seien. Er stellt deshalb den Überweisungsantrag, dass der Gemeinderat zu verpflichten sei, eine vertiefte Standortevaluation durchzuführen und ein neues Projekt für ein Jugendlokal an der nächsten Sommergemeindeversammlung zu unterbreiten.

Gemeindeammann Rolf Senn sieht sich verpflichtet, unabhängig des Überweisungsantrages eine andere Lösung für die Jugend zu suchen. Er lässt über den Überweisungsantrag abstimmen:

Beschluss:

In offener Abstimmung stimmt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr dem Überweisungsantrag von Thomas Merz zu, wonach der Gemeinderat zu verpflichten sei, eine vertiefte Standortevaluation durchzuführen und an der nächsten Gemeindeversammlung ein neues Projekt zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Anton Wolleb beanstandet die Versetzung der Tempo 30 Signalisation auf der Sandstrasse. Die Auskünfte durch die Bauverwaltung hätten ihn nicht zufrieden gestellt. Der Standort des Signals sei höchst fraglich und in verschiedener Hinsicht verkehrsbehindernd. Er macht den Vorschlag, eine zusätzliche Tafel bei der Winterhaldenstrasse aufzustellen und ersucht den Gemeinderat um Auskunft.

Gemeindeammann Rolf Senn teilt die Ansicht des Vorredners, wonach das Signal ungünstig aufgestellt worden und eine erneute Versetzung der Tafel vorgesehen sei. Die Signalisation habe tatsächlich mit der neuen Tempo 30 Zone im Gebiet Winterhalden zu tun.

Axel Müller beklagt sich darüber, dass die Jugendlichen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum keinen Platz mehr finden. Ständig werden sie von der Polizei kontrolliert, verwart oder weggewiesen. Es herrsche eine grosse Verunsicherung unter den Jugendlichen, ob und wo sie sich im öffentlichen Raum treffen können.

Valentina Giampà möchte wissen, ob die Jugendlichen gefragt und miteinbezogen werden, wo sie sich treffen können.

Gemeindeammann Rolf Senn bejaht dies.

Dominique Becker legt dem Gemeinderat nahe, bei entsprechenden Projekten von allgemeinem Interesse ein breit abgestütztes Mitwirkungsverfahren durchzuführen und die Bevölkerung in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Dadurch könnten unter Umständen solche Diskussionen wie heute Abend vermieden werden.

Alfred Hediger stellt fest, dass seit dem Neubau der Aarebrücke Vogelsang der Verkehr drastisch zugenommen hat und die Autofahrer trotz Fahrverbot über die Aarestrasse – Schulstrasse ausweichen, um den Stau zu umfahren. Er ersucht den Gemeinderat um Durchführung vermehrter Kontrollen durch die Regionalpolizei. Weiter sei festzustellen, dass werktags zahlreiche Lastwagen aus allen Kantonen über die Brücke fahren, die keine Berechtigung haben. Vermehrte Kontrollen durch die Polizei wären angebracht und zusätzliche Einnahmen garantiert.

Gemeindeammann Rolf Senn erwähnt, dass Kontrollen des Lastwagenverkehrs gemacht wurden, wenn auch noch nicht oft. Das Kontrollschild sage jedoch nichts über die Berechtigung, die Brücke zu befahren, aus. Er werde die Polizei beauftragen, vermehrte Kontrollen durchzuführen.

Nina Wettstein stellt fest, dass heute Abend spürbar zum Ausdruck gekommen sei, dass die Bevölkerung mitreden und aktiv mitgestalten möchte. Sie macht den Vorschlag, einen Zukunftsworkshop durchzuführen, wo sich die interessierte Bevölkerung über Ziele, Gestaltung, Wünsche usw. austauschen könne. In ihrer früheren Wohngemeinde Ehrendingen sei dieser Anlass auf ein positives Echo gestossen und habe eine breit abgestützte Zusammenarbeit ermöglicht.

Ein Jugendlicher (Name nicht bekannt) möchte noch wissen, wer, wo und wie befragt wurde von den Jugendlichen zum Thema Freizeitgestaltung?

Gemeindeammann Rolf Senn geht davon aus, dass die Befragung über die Jugendarbeit resp. Jugendkommission gelaufen sei.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindeammann Rolf Senn** die Umfrage und kommt zu den Verabschiedungen öffentlich gewählter Amtsträger.

Auf Ende der Amtsperiode per 31.12.2013 ausgetreten sind:

Von der Finanzkommission

Frau Cécile Anner, 11 Jahre Mitglied der Finanzkommission. Sie wurde im März 2013 in den Gemeinderat gewählt.

Herr Oskar Schläpfer, 12 Jahre Mitglied der Finanzkommission.

Von der Steuerkommission

Herr Hans Ulrich Friedli, 16 Jahre Mitglied der Steuerkommission.

Von den Stimmzählern und Ersatz-Stimmzählern

Frau Alice Perren, 16 Jahre Stimmzählerin
Frau Katharina Hügli, 12 Jahre Stimmzählerin
Frau Verena Killer, 2,5 Jahre Stimmzählerin
Frau Yvette Meili, etwas mehr als 1 Jahr Stimmzählerin

Herr Rolf Ryter, 16 Jahre Stimmzähler-Ersatzmitglied
Herr Thomas Schildknecht, 4 Jahre Stimmzähler-Ersatzmitglied
Herr David Ehrler, 4 Jahre Stimmzähler-Ersatzmitglied
Herr Davide Miceli, 4 Jahre Stimmzähler-Ersatzmitglied

Unter Verdankung der langjährigen geleisteten Dienste überreicht der Gemeindeammann den Anwesenden einen Blumenstrauss.

Von der Schulpflege

Herr Urs Ehrler, 13 ½ Jahre Mitglied der Schulpflege, davon über 6 Jahre Präsident. Seine Handschrift tragen die folgenden Leistungen; Einführung der Blockzeiten, Einführung der Schulleitung, Regos Verträge, Schulsozialarbeit, Externe Evaluation und das Qualitätsmanagement der Schule. An insgesamt 183 Schulpflegesitzungen und unzähligen Kommissionssitzungen und andere Besprechungen hat er teilgenommen.

Der Gemeinderat dankt Herrn Ehrler – auch im Namen der Bevölkerung - für die geleisteten Dienste und für die Verantwortung, welche er für die Schule Gebenstorf übernommen hat. Auch ihm wird ein Geschenk überreicht.

Vom Gemeinderat

Herr Stefan Varga, 4 Jahre Mitglied des Gemeinderates. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wurde er gewählt, jedoch als überzählig ausgeschieden. Während seiner Zeit im Gemeinderat war er für die Ressorts Soziales, Vereine, Jugend, Alterswohnraum, Kultur zuständig. Seit März 2013 hat er die Ressorts Tiefbau, Wasser und Abwasser übernommen. Er war mitverantwortlich für die Einführung der Tagesstrukturen und die gemeinsame Jugendarbeit mit Turgi. Zudem ist er Verwaltungsratspräsident der EV Gebenstorf AG. Dieses Amt wird er noch bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ausüben.

Gemeindeammann Rolf Senn dankt dem scheidenden Gemeinderatsmitglied für die geleisteten Dienste zum Wohle der Öffentlichkeit. Auch ihm wird ein Präsent überreicht.

Abschliessend weist **Gemeindeammann Rolf Senn** auf die Daten des Weihnachtsbaumverkaufes hin, sowie auf die Gratisentsorgung der Bäume und das Christbaumverbrennen der Feuerwehrvereinigung.

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden zukünftig jeweils am Donnerstag statt.

Rechnungsgemeindeversammlung	Donnerstag, 12. Juni 2014, 19.30 Uhr
Budgetgemeindeversammlung	Donnerstag, 27. November 2014, 19.30 Uhr

Um 22.30 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung mit dem Dank für das Interesse und die engagierte Mitarbeit und wünscht allen frohe Festtage. Die Teilnehmer sind herzlich zum Apero und Imbiss eingeladen.

Gebenstorf, im Januar 2014

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann

Rolf Senn

Der Gemeindeschreiber

Stefan Gloor